

Inhaltsverzeichnis

1. Die Gruppe	1
1.1 Gruppenarten	1
1.2 Gruppengröße	2
1.3 Rollen in Gruppen	2
1.4 Gruppenprozesse / Phasen in einer Jugendgruppe	3
1.5 Jugendgruppenleiter (Leitungsverhalten / Führungsstile)	4
2. Kommunikation	6
3. Recht	8
3.1 Aufsichtspflicht	8
3.2 Sexualstrafrecht	11
3.3 Kindeswohlgefährdungsgesetz nach § 8a SGB VIII	14
3.4 Jugenschutzgesetz (JuschG)	16
4. Spielepädagogik	18
5. Konfliktlösung	23
5.1 Das Eisbergmodell	23
5.2 Konflikteskalation nach Glasl	24
5.3 Verhaltensgrundlagen in schwierigen Situationen (Konflikten)	26
6. Vorbereitung einer Freizeit	27
6.1 Organisation	27
6.2 Finanzen	27
6.3 Beispiele „Anmeldevordruck bei Jugendfreizeiten“	28
6.4 Finanzen im Jugendausschuss	29
6.5 Auszüge aus den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis SL-FL	31
7. Öffentlichkeitsarbeit	33
7.1 Allgemeines	33
7.2 Sinn und Zweck der Öffentlichkeitsarbeit	33
7.3 Arten der Öffentlichkeitsarbeit	33
7.4 Aufbau einer Nachricht/eines Berichtes	34
8. Anhang	36
8.1 Themenbereich: Suchtprävention	36
8.1.1 Alkohol	36
8.1.2 Drogen	41
2. Themenbereich: Sexualpädagogik	43
2.1 Sex und Gender	43
2.2 Gängige Verhütungsmittel	43

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung, wie z.B. **Jugendgruppenleiter_in**, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter. Zudem verwenden wir den Begriff **Jugendausschuss**, der auch für alle Sportjugenden und Sportjugendgruppen steht.

1. Die Gruppe

In unserem – durch die Umgangssprache eingprägtem – Verständnis glauben wir, es ständig mit Gruppen zu tun zu haben. Mitreisende auf dem Bahnsteig, politische Interessenverbände oder Schaulustige vor einem Straßenverkäufer werden im Alltag gleichermaßen mit dem Begriff „Gruppe“ bedacht. Dieser so unbedachte Begriff wird jedoch im soziologischen Sinne strenger gehandhabt. Hier hat eine Gruppe folgende Kriterien zu erfüllen:

- ✓ Sie muss ein **gemeinsames Ziel** verfolgen, bzw. **gleiche Interessen** haben. Dieses Ziel kann verschiedenster Art sein (z.B. wie bei Vereinen in einer Satzung festgelegt sein (formell) oder ganz einfach, sich in einer gemeinsamen Willenserklärung ausdrücken (informell, z.B. Freizeitgestaltung, Sturz des Staates, etc.))
- ✓ Die einzelnen Mitglieder müssen untereinander **in gegenseitigem Kontakt stehen**.
- ✓ Die Mitglieder müssen eine Art **Wechselwirkung** miteinander haben.
- ✓ **Dauer und Kontinuität** (je weniger Fluktuation, je besser) ist für das Erreichen eines gemeinsamen Zieles letztendlich immer wichtig und zeichnet ebenfalls eine Gruppe aus.
- ✓ **Gemeinsame Kennzeichen** kennzeichnen eine Gruppe und machen Mitglieder für Außenstehende erkennbar (z.B. Symbole, Wappen, Schlachtrufe, Trikots)
- ✓ Das „**Wir – Gefühl**“, d. h. **Identifikation** mit der Gruppe, seinen Zielen und Inhalten, sollte vorhanden sein.
- ✓ **Gemeinsame Geschichten und Erlebnisse** verbinden eine Gruppe. Oft entstehen auch eigene Sprachmetaphern (Insider).
- ✓ Kooperation (**Zusammenarbeit**) ist in einer Gruppe besonders wichtig.
- ✓ Bei den Mitgliedern einer Gruppe entstehen **gemeinsame Sympathien** (z.B. das favorisieren einer Fußballmannschaft in Fanclubs) und **gemeinsame Gefühle**.
- ✓ In einer Gruppe etablieren sich verschiedene Rollen. Bei den Gruppenmitgliedern entsteht somit ein **Rollenverhalten** (siehe Rollen in einer Gruppe)
- ✓ In einer Gruppe entstehen außerdem **Gewohnheiten** (Fangesänge bei Torschüssen, bestimmte Begrüßungen, wenn Gruppenmitglieder sich treffen)

1.1 Gruppenarten

Primärgruppen:

Familie

Sekundärgruppen:

a.) formelle Gruppen (eher „zwangsweise“, bzw. zufällig im Sinne von nicht frei gewählt.

- z.B.:
- Seminargruppen von Studierenden
 - Abteilung einer Firma
 - Schulklasse, etc.
 - Einheit bei der Bundeswehr

b.) informelle Gruppen (freiwillig, gefühlsmäßig entstandene)

- z.B.:
- Freundeskreis, Clique
 - Jugendgruppe
 - Stammtisch
 - eine Band, etc.

1.2 Gruppengröße

Auch die Anzahl der Gruppenmitglieder findet durch diese Definition ihre Begrenzung. Eine Gruppe muss unabhängig von einem einzelnen Mitglied weiterbestehen können. Eine Paarbeziehung kann somit noch keine Gruppe bilden, da durch Fortgang einer Person eine Gruppe bereits nicht mehr besteht. Eine Dreier- oder Viererbeziehung kann zwar nach soziologischen Kriterien eine Gruppe bilden, doch neigen bei dieser geringen Anzahl die Mitglieder häufig zur Paarbildung mit den schon oben aufgezeigten Problemen.

Als optimale Anzahl für eine Gruppe haben sich 5 – 15 Teilnehmer erwiesen, wobei die obere Grenze zwar nicht zwangsläufig eingehalten werden muss, allerdings verlangsamt und erschwert sich der Prozess der Gruppenfindung oberhalb dieser Richtzahl.

Bei größerer Gruppenstärke bietet sich die Bildung von Arbeits- oder Neigungsgruppen an, da so die abgesteckten Ziele intensiver und schneller erreicht werden können.

Diese Aufteilung soll nicht „Gruppen innerhalb einer Gruppe“ schaffen, die schematisch und ohne Kontakt nebeneinander existieren. Der Aktionsradius des einzelnen Teilnehmers soll sich auch weiterhin auf die Gesamtgruppe erstrecken. Ähnlich ist das Prinzip der „Kleingruppenarbeit“ im Schulunterricht, wo die einzelnen Arbeitsergebnisse dann in der Gesamtgruppe zu einem Ganzen zusammengetragen werden.

Eine Gruppe wird nicht mit einer bereits endgültigen Struktur ins Leben gerufen, sondern es ist ein langer Weg, bis jedes – zu Beginn als Einzelgänger auftretendes – Gruppenmitglied seine Rolle in der Gruppe gefunden hat.

1.3 Rollen in Gruppen

Anführer, „graue Eminenz“, Außenseiter, Mitläufer, Clown, Schleimer, Glucke, der „Star“, Besserwisser, Schnorrer, Sündenbock, etc....

Wie man sieht kann es viele verschiedene Persönlichkeiten in einer Gruppe geben. Deshalb ist es wichtig feste Regeln innerhalb dieser Gruppe aufzustellen. Um die Regeln zu fixieren und besser einzuhalten, kann man eine Wandzeitung, Mindmap und Ähnliches anfertigen. Um die Regeln gegebenenfalls zu ändern oder zu verbessern, sollte man sie nach neugewonnenen Erfahrungen bzw. nach Beendigung des Projektes noch einmal kritisch betrachten.

Wichtig für den Gruppenleiter/in wäre es zudem, die einzelnen Gruppenmitglieder nicht auf eine Rolle festzulegen und jedem die Chance zu lassen, zwischen den einzelnen Rollen zu wechseln.

1.4 Gruppenprozesse / Phasen in einer Jugendgruppe

1. Orientierungsphase

In dieser Phase finden die Jugendlichen zueinander, lernen die anderen kennen und lernen deren Meinung kennen. Auf Freizeiten dauert dieser Prozess ca. 1 - 2 Tage. In einer neuen Jugendgruppe kann dieser Prozess in den ersten Wochen ablaufen. Als Jugendgruppenleiter (JGL) kannst du in dieser Phase klare Strukturen aufzeigen und Orientierung ermöglichen, sowie eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen. Besonders wichtig ist in dieser Phase, dass du ein gegenseitiges, unvoreingenommenes Kennenlernen ermöglichst.

2. Positions- und Rollenphase

Die Meinung will durchgesetzt werden, der Platz in der Gruppe wird erkämpft, es geht um die Rollen- und „Machtverteilung“. Jetzt ist der Jugendgruppenleiter gefordert, der durch Beobachtung und eventuellem Gegensteuern versucht, dass keine zu starke Polarisierung auf ein paar Wenige erfolgt, dass es keine Sieger und Verlierer gibt, dass die Gruppe bereits in dieser Phase zerfällt, oder sehr starken Konflikten ausgesetzt ist, weil einige unterdrückt und gar rausgeekelt werden. Möglich machen kannst du das, indem wenig in Kleingruppen gearbeitet wird, spielerische Rivalität zugelassen wird, die Probleme der Gruppe nicht von dir gelöst werden und du die Führungsposition nicht zu fest werden lässt.

3. Vertrautheitsphase

Nachdem der Leiter und die Gruppenmitglieder sich behaupten mussten und den Platz in der Gruppe gefunden haben, folgt gegenseitiges Vertrauen. Nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ wird die Gruppe Erfolg haben und ihren Gruppenzweck erfüllen. Machtkämpfe sind nicht mehr nötig. Sie gewinnen und verlieren gemeinsam, unternehmen Ausflüge und Fahrten und bestehen Abenteuer. Du kannst in dieser Phase bei der Planung und Organisation unterstützen, gegebenenfalls moderieren und im Hintergrund die Strukturen, Rollen und Arbeitsabläufe kontrollieren.

4. Differenzierungsphase

Neue Leute werden freudig aufgenommen, alte bleiben eventuell weg, denen das Gruppenziel nicht mehr zusagt. Das Gruppenziel ist den Jugendlichen wichtig, weniger das Programm drum rum. Somit wird auch die Gruppe als Ganzes sehr differenziert gesehen.

5. Trennungsphase

Eine Gruppe geht auseinander; passiert oft und ist natürlich. Eine Gruppe existiert nicht ewig. Irgendwann trennen sich die Wege, sei es aus beruflichen oder anderen Gründen. Du kannst als JGL in dieser Phase das Thema zum Ende bringen, emotionale Runden unterstützen und einen Abschluss ermöglichen. In einigen Gruppen ist es wichtig, diese Endlichkeit einer Gruppe besonders hervorzuheben und die Mitglieder so in ihrer eventuell auftretenden Emotionalität unterstützen.

6. Neuorientierung

Die Jugendlichen sollten eine weiterführende Gruppe/Gemeinschaft suchen. Sind diese Phasen alle erfolgreich geschafft und suchen sich die Jugendlichen nach Beendigung der Gruppe einen entsprechenden Hauskreis, oder eine entsprechende Gemeinschaft, dann ist das Gruppenziel vom jeweiligen Leiter erfolgreich erreicht worden.

1.5 Jugendgruppenleiter (Leitungsverhalten / Führungsstile)

Wie leite ich eine Gruppe?

Formen des Leitverhaltens können sein:

- a) Stark lenkendes oder autoritäres Verhalten
- b) Verhalten des Gewährenlassens (laissez-faire)
- c) Demokratisches Verhalten

a) Stark lenkendes oder autoritäres Verhalten

Beim autoritären Leitverhalten beherrscht der Leiter den Verlauf der Gruppenarbeit in hohem Maße und trifft alle Entscheidungen selbst. Er hat oft das Wort; die Gruppenmitglieder wenden sich ihm zu, wenn sie sich zu Wort melden, selten zueinander. Der Leiter übt Kritik, weist falsche oder nach seiner Ansicht unwichtige Beiträge zurück, ohne seine Schritte im Einzelnen zu begründen. Kritik an seinem Verhalten ist nicht zulässig.

Die Auswirkungen dieses Leitverhaltens sind u.a.

- wenig Anregung und Eigentätigkeit der Gruppenmitglieder
- viel Stoff in kurzer Zeit
- Konkurrenzverhalten
- Atmosphäre der Beklemmung
- Behinderung der Selbstbestimmung

Weil der autoritäre Führungsstil den Gruppenmitgliedern keine Möglichkeiten bietet, selbstverantwortlich mitzuarbeiten, sollte er in der Gruppenarbeit nicht angewandt werden.

b) Verhalten des Gewährenlassens (laissez-faire)

Beim Führungsstil des Gewährenlassens ist zwar der Form nach ein Leiter vorhanden, er schaltet sich jedoch kaum in die Gruppenarbeit ein. Er lässt der Diskussion freien Lauf, regt nicht an und lenkt kaum, auch wenn er darum gebeten wird. Letztlich führt dieses Leitverhalten zur vorübergehenden Verwirrung, da schließlich niemand mehr weiß, worum es geht. Um die Macht in der Gruppe und um das Wort entsteht ein Streit, der kein wirkliches Miteinander, sondern zuweilen eher den Wunsch nach einem autoritären Arbeitsstil aufkommen lässt.

Der laissez-faire-Stil hat seine Berechtigung in zeitlich begrenzten Phasen eines Gruppenprozesses, wenn die Gruppe bewusst allein gelassen wird um Aggressionen abzubauen, um sich wieder zu finden oder auf ein neues Ziel hin auszurichten.

c) demokratisches Verhalten

Beim demokratischen Führungsstil ist der Leiter zwar aktiv, tritt jedoch mehr in den Hintergrund. Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch die Gruppenmitglieder getroffen. Der Leiter beteiligt sich an der Entscheidungsfindung, indem er ermuntert, neue Wege zu gehen, indem er Fragen stellt oder auch Lösungsmöglichkeiten aufzeigt. Die Verantwortung für einen zufriedenstellenden Verlauf der Veranstaltung liegt jedoch bei den Teilnehmern. Sie bestimmen selbst Inhalt und Umfang einer Aufgabe, den Zeitaufwand und die Methode des Vorgehens. Die Diskussion verläuft lebhaft und schnell, die meisten Gruppenmitglieder sind beteiligt und sprechen hauptsächlich zueinander.

Angstfreies Klima lässt Gefühle und Meinungen leichter zum Ausdruck bringen. Bei vorübergehender Abwesenheit des Leiters ist ein hohes Maß an Selbständigkeit der Gruppe festzustellen.

Welcher Führungsstil letztlich in der Gruppenarbeit angewandt werden sollte, ist von mehreren Faktoren abhängig, so u.a. von der Aufgabenstellung und Größe einer Gruppe.

Das heißt, dass der Gruppenleiter entscheidet, welchen Führungsstil er anwenden möchte. Jedoch muss er sich auch im Klaren darüber sein, welche Auswirkungen der gewählte Stil haben könnte.

Prinzipien des Leitverhaltens

Unabhängig davon, welchem Führungsstil man eher zugeneigt oder welcher schließlich angewandt wird, gibt es einige Prinzipien des Leitverhaltens, die generelle Bedeutung für die Gruppenarbeit haben. Sie seien hier, da sie bereits an anderen Stellen erwähnt wurden, zusammenfassend dargestellt:

- 1.** Da anfangen, wo die Gruppe steht, das heißt in welchem aktuellen Zustand die Gruppe sich befindet und sich mit ihrer Bewegung auseinandersetzen. Keine übertriebenen Forderungen stellen.
- 2.** Mit den Stärken des Einzelnen arbeiten. Situationen schaffen, in denen jedes Gruppenmitglied seine individuellen Fähigkeiten einsetzen und zur Entfaltung bringen kann.
- 3.** Das Gefühl geben, dass die Ideen eines jeden Mitglieds gebraucht werden und der Gruppe weiterhelfen.
- 4.** Geduld haben und warten können, bis die Teilnehmer aus sich heraus etwas sagen oder tätig werden.
- 5.** Notwendige Grenzen setzen, bzw. dazu anhalten, diese zu beachten. Schwächere Mitglieder schützen.
- 6.** Zeit für Erholung und Entspannung lassen.
- 7.** Ansonsten sich zurückhalten und mehr die Rolle des Fragenden einnehmen.

Trotz guter Vorsätze kann es geschehen, dass man von der Gruppe in die Rolle des alles beherrschenden Anführers gedrängt wird. Diese Gefahr besteht vor allem dann, wenn man als Jugendgruppenleiter mehr weiß als die anderen und diese von einem erwarten, dass man sein Wissen sogleich einbringt, um das Verfahren zu verkürzen. Folgt man diesem Wunsch, werden die Vorteile der Gruppenarbeit schnell zunichte gemacht. Tut man es nicht, könnten die übrigen Mitglieder sich an der Nase herumgeführt fühlen. Einen Ausweg aus dieser Zwangssituation bietet nur die offene Aussprache über die Rolle eines Leiters und dessen Schwierigkeiten, die Gruppe zu führen.

2. Kommunikation

Ohne Kommunikation kommt die Jugendarbeit gar nicht aus. Ständig wird kommuniziert, vor allem miteinander geredet und diskutiert. Leider, wenn es eben nicht läuft, wird nicht das Gespräch gesucht. Damit ein Jugendausschuss funktioniert und demokratisch arbeiten kann, ist eine kommunikative Kompetenz zu entwickeln. Dies bedeutet, dass gerade bei Sitzungen und Diskussionen die Teilnehmer sich gegenseitig achten und respektieren. Allerdings ist dabei eine Menge zu beachten.

1. Arten von Kommunikation

- a) verbal: klassische, mündliche Artikulation von Lauten, i.d.R. in ganzen Sätzen
- b) nonverbal: Artikulation mit dem Körper („Körpersprache“), Gestik und Mimik
- c) schriftlich: „schwarz auf weiß“, der Vorteil liegt im Nachlesbaren des Besprochenen sowie Beschlossenen

2. Optimales Diskussionsverhalten

a) Leiter:

- ergebnisorientiert leiten
- Ziele formulieren, Transparenz schaffen
- „Roten Faden“ einhalten
- Ergebnisse, auch Zwischenergebnisse zusammenfassen
- Diskussionsspielregeln festlegen, ggf. gemeinsam beschließen
- ruhige, souveräne Leitung
- fair lenken
- Sachlichkeit für alle Teilnehmer herstellen
- Gefühle, falls erforderlich, direkt ansprechen
- keine persönlichen Angriffe, sondern „Ich-Botschaften“ senden
- aktiv und analytisch zuhören
- aussprechen lassen
- alle zu Wort kommen lassen
- Unbeteiligte/Desinteressierte an die Diskussion heranzuführen
- „Schwafeleien“ ggf. abbrechen
- Abstimmungen durchführen

b) Diskussionsteilnehmer:

- aktiv und analytisch zuhören
- in der Diskussion mitdenken
- den anderen Ausreden lassen
- die eigenen Meinungen klar und deutlich aussprechen
- keine Nebengespräche führen
- zur eigenen Meinung stehen
- Offenheit
- „Ich-Botschaften“ senden, insbesondere bei negativen Gefühlen
- ggf. intervenieren, falls man vom Thema zu sehr abschweift

3. Beispiel für Diskussionsregeln

- ✓ So viel wie nötig- so wenig wie möglich
- ✓ Einer redet zur Zeit
- ✓ Zuhören und keine Nebengespräche führen
- ✓ Sachlich bleiben - nicht persönlich werden und auch nichts persönlich nehmen!
- ✓ Keine Endlosdiskussionen!
- ✓ Ein Scherzchen in Ehren kann keiner verwehren! Aber: Niemanden auslachen!
- ✓ Meinungsfreiheit!

3. Recht

Das Thema Recht in der Kinder- und Jugendarbeit ist von großer Wichtigkeit. Es gliedert sich auf in die Themen **Aufsichtspflicht**, **Sexualstrafrecht**, **Kindeswohlgefährdung** und **Jugendschutzgesetz (JuSchG)**. Bei diesen Themen solltest du immer auf dem aktuellen Stand sein und dich regelmäßig informieren.

3.1 Aufsichtspflicht

Eine konkrete Definition der Aufsichtspflicht gibt es nicht. Sie bestimmt sich im Einzelfall aus vielen Faktoren, z.B.

a) **Person des Kindes**

- Alter, Eigenarten und Charakter
- körperliche, geistige und soziale Entwicklung
- Verhaltensauffälligkeiten und Krankheiten

b) **Gruppenverhalten der Kinder**

- Gruppengröße
- ungewöhnliches Verhalten Einzelner in der Gruppe

c) **Gefährlichkeit der Beschäftigung des Kindes**

- Art der Spiele
- Art der Spielgeräte, bzw. Werkzeuge
- Ausflüge, Wettkämpfe, Besichtigungen

d) **Örtliche Umgebung**

- Übersichtlichkeit des Geländes
- Abgeschlossenheit des Geländes
- Auf der Straße
- Moor oder in Gewässernähe

e) **Person des Betreuers / der Betreuerin**

- Kenntnisse und Erfahrungen mit Kindern
- Zeltlager- oder Freizeiterfahrung
- Autorität

f) **Zumutbarkeit für den Betreuer / die Betreuerin**

- nach Meinung des Bundesgerichtshofes ist entscheidend, was vernünftige Eltern nach vernünftigen Gesichtspunkten tun müssen, um Schädigungen der Kinder, bzw. Schädigungen Dritter durch Kinder zu verhindern.



3.1.1 Begründung der Aufsichtspflicht

Wer im Rahmen des Sportbetriebes eines eingetragenen Vereins eine Mannschaft im Jugendbereich oder im Rahmen der Jugendarbeit eine Gruppe leitet oder dabei als verantwortlicher Helfer tätig sein will, muss sich darüber im Klaren sein, dass er außer der Rechte die er gewinnt auch Pflichten zu übernehmen hat.

Kurz gesagt: Dieser Leiter hat eine Aufsichtspflicht wahrzunehmen!

Generell lässt sich sagen: Die Verantwortung eines Jugendgruppenleiters erstreckt sich nicht darauf, unter allen Umständen einen Schaden zu vermeiden. Vielmehr kommt es darauf an, dass er nach bestem Wissen und Gewissen alles tut, um einem Schaden vorzubeugen und ihn zu verhüten. Dabei beschränkt sich die Aufsichtspflicht grundsätzlich auf den vereinbarten Zeitraum.

3.1.2 Formen der Aufsichtspflicht

1. Die gesetzliche Aufsichtspflicht

Nach § 1626 ff BGB haben der Vater und die Mutter die Pflicht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).

2. Die vertragliche Aufsichtspflicht

Die gesetzliche Aufsichtspflicht können die Personensorgeberechtigten (siehe 1.) in Teilbereichen auf den Sportverein übertragen. Die im Sportverein tätigen Jugendgruppen- und Übungsleiter sind hier nur Erfüllungs- bzw. Verrichtungshilfen des Vereins. Die elterliche Übertragung ist an keine bestimmte Form gebunden und könnte somit **mündlich, schriftlich** oder durch **konkludentes Handeln** erfolgen. Unabdingbare Voraussetzung ist aber, dass die Eltern des Kindes über die Tätigkeit der Gruppe unterrichtet sind und dem Eintritt des Kindes zugestimmt haben.

3.1.3 Inhalt der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beinhaltet nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, sondern auch die in Theorie und Praxis erworbenen pädagogischen Erfahrungen einzusetzen.

3.1.4 Erfüllung der Aufsichtspflicht

1) Hinweise und Warnungen geben – Gebote und Verbote aussprechen!

Kinder über den Umfang und die Folgen möglicher Gefahren und möglicher falscher, strafbarer Handlungen zu unterrichten und warnen sowie klare, eindeutige Anweisungen zu geben bzw. Regeln aufzustellen. (z.B. Spiel nicht mit dem Feuer! – Hör auf zu raufen! – Spiel nicht auf der Straße!)

2) Überwachung und Kontrolle

Von Zeit zu Zeit sind die gegebenen Warnungen, Regeln und die vorgenommenen Anweisungen und Verbote zu überwachen und zu kontrollieren.

3) Konsequenzen ziehen und einhalten

Bei Nichteinhalten gegebener Anweisungen sind die Kinder zu ermahnen, zu verwarnen und schließlich von der jeweiligen Veranstaltung auszuschließen. **Beachte:** Maßnahmen wie z.B. körperliche Züchtigung, Strafgehalte, Freiheits- oder Essensentzug oder Aussetzung sind nicht nur pädagogisch unvertretbar, sondern sogar strafbar.

3.1.5 Folgen mangelnder Aufsichtspflicht (Zivilrechtliche Haftung)

Wenn der Jugendgruppenleiter seine Aufsichtspflicht verletzt hat, so stellt sich die Frage, wer den daraus entstandenen Schaden ersetzt. Da es sich bei Sportvereinen grundsätzlich um rechtsfähige Vereine (e.V.) handelt, haftet der Verein gemäß §§ 823;831 oder 832 BGB. Diese Ersatzpflicht tritt nicht ein – sondern verbleibt beim Jugendgruppenleiter – wenn der Verein bei der Auswahl des Jugendgruppenleiters die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen. Durch die in aller Regel bestehende Haftpflichtversicherung der Vereine ist die Unterscheidung, wer dem Dritten gegenüber zuerst haftet, zweitrangig.

3.1.6 Besondere Fälle der Aufsichtspflicht

Es gibt besondere Fälle der Aufsichtspflicht, weil die Nichtbeachtung dieser Vorschriften oftmals Straftaten darstellen, bei denen der Jugendgruppenleiter stets selbst und alleine zur Verantwortung gezogen wird. Als Beispiele dienen die Vorschriften des Sexualstrafrechtes, des Jugendschutzes, des Straßenverkehrsrechtes, Hygiene- und Gesundheitsschutz- sowie Badebestimmungen und der Sachenschutz.

3.2 Sexualstrafrecht

1. Jede sexuelle Handlung an / vor Kindern unter 14 Jahren ist strafbar.
2. Sexuelle Handlungen bzw. das Vorschubleisten mit unter 16-jährigen ist strafbar (Wegsehen ist nicht erlaubt)!
3. Auch sexuelle Handlungen mit über 16-jährigen können strafbar sein.
4. Deshalb: Hände weg von Teilnehmern und Teilnehmerinnen! Es kann leicht zu „Missverständnissen“ und „Fehlinterpretationen“ kommen!

Sexualität ist ein ganz heißes Thema und der Jugendleiter bewegt sich hier in einem Spannungsfeld zwischen grundverschiedenen Ansichten seitens der Eltern, unterschiedlichen Entwicklungsständen und Erfahrungen seitens der Kinder und Jugendlichen und seiner eigenen Sexualität und Vorstellung. Das Sexualstrafrecht (siehe §§172-184f StGB) möchte daher die ungestörte sexuelle Entwicklung der heranwachsenden Kinder und Jugendliche schützen, die für eine freie Selbstbestimmung nötig sind. Unter der sexuellen Selbstbestimmung ist die Freiheit (individuelles Freiheitsrecht als Rechtsgut) zu verstehen, über Ort, Zeit, Form und Partner sexuellen Verhaltens frei entscheiden zu können, ohne, dass Dritte hier bestimmend eingreifen und dazwischen funken.

Die Übernahme der Aufsichtspflicht beinhaltet daher auch, die Kinder und Jugendlichen entsprechend dem im Sexualstrafrecht genannten Punkten zu schützen.

Wie bereits zum Thema Aufsichtspflicht verschiedentlich erwähnt, macht auch das Sexualstrafrecht Unterschiede in der Bewertung der Erheblichkeit einer Tat abhängig von:

- jeweilige Situation
- Alter des Minderjährigen und der sexuellen Vorerfahrung bzw. Reife
- Alter des Täters.

Die Gesetzgebung teilt in vier Schutzaltersstufen ein:

1. Kinder bis 14 Jahren
2. Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren
3. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren
4. Volljährige ab 18 Jahren

1. Kinder bis 14 Jahren

- Jede sexuelle Handlung an Kindern unter 14 Jahren ist strafbar. Dies betrifft sexuelle Handlungen von Jugendlichen oder Erwachsenen mit Kindern unter 14 Jahren.
- Der Versuch allein ist schon strafbar und es spielt auch keine Rolle, ob es mit Einverständnis des Kindes geschah oder des Erziehungsberechtigten.
- Das Strafmaß richtet sich nach der Schwere der Tat. (Geldstrafe oder Freiheitsstrafe in § 176 StGB und mindestens Freiheitsstrafe in den Fällen von §§ 176a, 176b)
- Die sexuelle Betätigung (z.B. Doktorspiele) von Kindern unter 14 Jahren untereinander ist nicht strafbar. Für den Gruppenleiter/die Gruppenleiterin läge keine Aufsichtspflichtverletzung vor. Sofern der Gruppenleiter jedoch dies zulassen und sich daraus für eines der Kinder Schäden ergeben würden, kann der Gruppenleiter dafür haftbar gemacht werden.
- Dreckige Witze oder das Reden über sexuelle Dinge in zotenhafter bzw. unschöner Art und Weise sind keine sexuellen Handlungen. Aber aus pädagogischen Gesichtspunkten sollten diese nicht vom Betreuer unterstützt werden.

2. Jugendliche zwischen 14 und unter 16 Jahren

- Jugendliche über 14 Jahren bekommen vom Gesetzgeber bereits eine gewisse Eigenverantwortlichkeit zugestanden.
- Sexuelle Handlungen zwischen Aufsichtspersonen mit Jugendlichen unter 16 Jahren sind strafbar (§ 174 StGB). Es wird jedoch ebenfalls das Verhalten des Jugendlichen dabei berücksichtigt, was sich ggf. strafmildernd auswirken kann. (§ 174 StGB Abs.4). Dabei wird unterschieden nach der "Erheblichkeit" der Tat.
- Das Ausnutzen von Zwangslage ist ebenfalls strafbar (§ 182 StGB Abs.1)
- Das Ermöglichen von sexuellen Handlungen mit Jugendlichen unter 16 Jahren ist zu verhindern. Der Gruppenleiter darf also keinen Vorschub leisten, es nicht zulassen, erlauben oder sonst irgendwie Gelegenheiten dafür schaffen. (§ 180 StGB). Klassisch wäre z.B. das Erlauben von gemischtgeschlechtlichen Übernachtungszelten bzw. Zimmern.
- Z.B.: Ein über 14jähriger Junge/Mädchen, der/die eine unter 14jährige bestimmt, sexuelle Handlungen vorzunehmen, kann in den Bereich strafrechtlicher Verfolgung gelangen. Die Schuldfähigkeit und damit die Strafbarkeit ist bei Kindern unter 14 Jahren ausgeschlossen, aber ab 14 Jahren gegeben.

3. Jugendliche zwischen 16 und unter 18 Jahren

- Es dürfen keine sexuellen Handlungen von Jugendlichen mit unter 16jährigen geduldet werden. Dies ist analog wie zuvor genannt. Zum einen macht sich der Jugendleiter strafbar, weil er es zugelassen hat, zum anderen der Jugendliche über 16 Jahre selbst.
- Besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen einem Jugendlichen unter 18 Jahren und einem Erwachsenen so sind sexuelle Handlungen strafbar, da hier ein besonderes Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt wird (§ 174 Abs. Ziffer 2 und 3).
- Ansonsten gibt es keine weitere Regelung. Das heißt, eine intime Beziehung zwischen einem 16 und 17jährigen Jugendlichen zu Gleichaltrigen, oder zu einem Erwachsenen (z.B. Jugendleiter) wäre also zulässig, außer wenn ein Abhängigkeitsverhältnis (Machtstellung) unterstellt werden kann und die sexuellen Handlungen unter Zwang (Nötigung) erfolgten. Jedoch sollte sich der Jugendleiter überlegen, ob ein intimes bzw. sexuelles Verhältnis zu einem/einer über 16 jährigen TeilnehmerIn für die Gruppendynamik gut wäre. Ein intimes Verhältnis zwischen Jugendleiter/in und TeilnehmerIn unter 16 Jahren ist auf jeden Fall strafbar.

4. Volljährige ab 18 Jahren

Diese sind für ihr Tun und die Folgen selbst verantwortlich, was aber nicht heißen soll, dass volljährigen Teilnehmern auf einer Freizeit / in einer Gruppe nun alles erlaubt wäre, was nicht strafbar ist. Die Freizeitordnung und Gruppenordnung sind trotzdem einzuhalten, die ein miteinander zwischen Minderjährigen und Volljährigen gewährleisten.

Fazit

Gerade weil es so schwierig ist, die Erheblichkeitsschwelle zu bestimmen, und weil die gleiche Tätigkeit in der Rechtsprechung ganz unterschiedlich gewertet werden kann (die Tätigkeit richtet sich nach der Situation des Falls, nach dem Alter und dem Verhalten des Opfers bzw. des Täters und der sexuellen Vorerfahrung des Minderjährigen), hat der Jugendleiter im Umgang mit "seinen" Kindern alles zu unterlassen, was auch nur im Ansatz den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs bzw. Zulassen von sexuellen Handlung aufkommen lassen könnte.

Sehr schnell kann der Jugendleiter vor erheblichen Problemen stehen, die sich schwer aus der Welt schaffen lassen, weil durch enttäuschte Zuneigung, Rache, oder unterschiedlicher Interpretationen, der Jugendleiter selbst in Verdacht geraten kann.

Bitte Vorsicht also bei übertriebenem "In-den-Arm-nehmen", "Gute-Nacht-Küssen", "Auf-den-Schoß-sitzen", "Streicheln", "Trösten" etc., aber auch bei der Behandlung von Verletzungen an empfindlichen Körperstellen. In den Erzählungen der begeisterten Kinder zu Hause wird in der Euphorie oder auch aus Eifersucht gerne übertrieben. Manch gutgemeintes Verhalten eines Betreuers kann so möglicherweise auch ganz anders interpretiert werden.

3.3 Kindeswohlgefährdungsgesetz nach § 8a SGB VIII

3.3.1 Was ist Kindeswohlgefährdung?

- „Eine gegenwärtige, in solchem Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussagen lässt“
- Wir haben keinen Ermittlungsauftrag. D.h. wir dürfen nicht erforschen
- Fallen uns gewichtige Anhaltspunkte auf, dann sind wir aber gefragt.
- Wir haben da keinen erzieherischen Auftrag, sondern die Meldepflicht

3.3.2 Wie erfahre ich von einer Kindeswohlgefährdung oder einer Vermutung?

a) Das Kind erzählt mir davon!

- ✓ Kind ernst nehmen
- ✓ Wahrheit abschätzen - Bei Lüge im Gespräch nach Gründen suchen
- ✓ Vertrauen des Kindes nicht missachten
- ✓ Kind in alle Schritte mit einbeziehen
- ✓ Kind überzeugen, dass man das Geschehen meldet, da sonst eine weitere Handlung schwierig wird.
- ✓ Anonymität bewahren
- ✓ Im Notfall kann man gegen den Willen des Kindes das Jugendamt informieren.

b) Ein Betreuer erzählt mir davon!

- ✓ Dem betroffenen Betreuer beratend zur Seite stehen
- ✓ Nicht zwischen das Verhältnis der beiden (Betreuer / Kind) drängen
- ✓ Betreuer entlasten (Telefonate, offenes Ohr, tägliche Aufgaben)

c) Ein anderes Kind erzählt mir davon!

- ✓ Wahrheitsgehalt der Geschichte prüfen
- ✓ Sind die Vermutungen ernst zu nehmen, erstmal das betroffene Kind selbst beobachten
- ✓ Dem Entdeckerkind klar machen, nichts weiter zu leiten
- ✓ Abhängig von der Reife des Kindes, kann man über weitere Schritte informieren

d) Ich mache eigene Beobachtungen!

- ✓ Bei Vermutungen ein Gespräch mit dem Kind führen
- ✓ Bei Überforderung oder Geschlechtsspezifität lieber einen weiteren Betreuer einschalten, der das Gespräch führt
- ✓ Vertrauensverhältnis zum Kind aufbauen
- ✓ Möglicherweise Eltern mit einschalten (außer es dreht sich um die Eltern)
- ✓ ggf. Beratungsstelle oder Jugendamt aufsuchen (04621 / 3053720)

3.3.3 Das Elterngespräch (häufig schnelle Aufklärung)

Was ist zu beachten?

- e) Sich mit dem Kind absprechen
- f) Sich auf das Gespräch vorbereiten
- g) Notizen machen (**Protokoll führen**)
- h) Einen weiteren Betreuer zum Telefonat oder zum Gespräch dazu holen
(Die Eltern darüber informieren, dass das Gespräch zu zweit geführt wird)
- i) Den Eltern keine Vorwürfe machen / beschuldigen
- j) Einschätzung der Sachlage:
 - a) Fehler der Eltern sind behoben (Die Tasche liegt noch im Kofferraum)
→ alles ist gut
 - b) Keine Einsicht der Eltern
→ Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnehmen.

3.3.4 Gewichtige Anhaltspunkte

- Misshandlung
- Fehlende Hygiene
- Auffälliges Verhalten
- Autoaggressives Verhalten (Selbstverletzung)
- Jugendgefährdende Inhalte in Filmen
- Radikales Verhalten
- Sucht / Drogen
- Erkrankung (körperlich / psychisch), die nicht behandelt werden / wurden
- Essstörung
- Sexueller Missbrauch (Genauere Erläuterung folgend)

- **Sexueller Missbrauch von Kindern**
 - Wichtig zu wissen, dass man in der Jugendarbeit damit konfrontiert werden kann!
 - Das Problem kann nicht selbst gelöst werden
 - Kontakt zu einer Beratungsstelle ist empfehlenswert bzw. ratsam, gerade wenn man selbst mit der Situation überfordert ist (in einigen Vereinen gibt es auch geschulte Ansprechpartner für das Thema „sexuelle Gewalt gegenüber Kindern“)
 - Keine Kurzschlussbehandlung (Anruf bei der Polizei, Eltern etc. Könnte dem Kind noch mehr schaden)
 - Nur erkennbar durch Erzählung des Kindes

- **Sexuelle Übergriffe durch Kinder / Jugendliche**
 - Häufig in der sexuellen Phase der Jugendlichen mit einem pädagogischen und aufklärenden (nicht im Sinne der Sexualaufklärung) Gespräch zu beenden.
 - Bei unnormalem Verhalten Kontakt zu den Eltern suchen.

3.3.5 Was ist zu tun?

Sollte ich zu der Überzeugung kommen, dass das Wohl eines Kindes tatsächlich gefährdet ist, wird es wichtig, einige elementare Dinge zu berücksichtigen. Folgender Fragen sollte man sich stellen:

- Kann ich die Situation selbstständig klären? Mit Unterstützung anderer aus dem Team!
- Oder brauchen wir professionelle Hilfe? Unterstützung einer Beratungsstelle!
- Bin ich mit der Situation überfordert? Niemand muss eine solche Situation alleine regeln!
- Habe ich das Vertrauen des Kindes und werde ich dem gerecht?
- Ist ein Gespräch mit den Eltern hilfreich, oder könnte es dem Kind schaden?

Wenn ihr diese Fragen für euch geklärt habt, ist es von Vorteil eine kleine Gruppe zu bilden, die sich dem „Fall“ annimmt und überlegt wie es weiter verlaufen soll. Dies kann beispielsweise der Betreuer sein, der zuerst davon erfahren hat, der Trainer/die Lagerleitung und eine Person eures Vertrauens sein. Ihr könnt jederzeit beim Jugendamt in Schleswig oder Flensburg anrufen und um Rat fragen, eine Beratungsstelle (auch Anonym) kontaktieren, Mitglieder der Sportjugend SL-FL zur Unterstützung bitten oder euch an euren Vereinsvorstand wenden.

3.3.6 Protokoll führen

Gespräche, Auffälligkeiten, Gespräche mit anderen Personen und Handlungen von Beginn an protokollieren!

3.4 Jugenschutzgesetz (JuschG)

Das Jugenschutzgesetz (JuschG) ist in sechs Abschnitte unterteilt, von denen drei für die Jugendarbeit relevant sind:

3.4.1 Begriffsbestimmungen

- ✓ Kinder (Personen die noch nicht 14 Jahre alt sind)
- ✓ Jugendliche (Personen die 14 aber noch nicht 18 Jahre alt sind)
- ✓ Personensorgeberechtigte Person (steht die Personensorge zu, i.d.R. die Eltern)
- ✓ Erziehungsbeauftragte Person (Kann jede Person über 18 Jahre alt sein, auf Dauer oder zeitweise vereinbart mit der personensorgeberechtigten Person z.B. JGL)

3.4.2 Jugenschutz in der Öffentlichkeit

- Tanzveranstaltungen
- Gaststätten
- Spielhallen
- Alkoholische Getränke
- Rauchen in der Öffentlichkeit

3.4.3 Jugendschutz im Bereich der Medien

- Kinobesuche
- Kennzeichnung von Filmen und Film- und Spielprogrammen:
 - USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle)
 - FSK (Freiwillige Selbstkontrolle)
- Bildschirmspielgeräte

Die genauen zeitlichen Regelungen für die Punkte 3.4.2 und 3.4.3 findet ihr in der unten stehenden Tabelle

3.4.4 Drei Dinge die von Bedeutung sind:

- Die Öffentlichkeit bedeutet nicht zu Hause (Auch wenn rauchen evtl. Zuhause erlaubt ist, verbietet es das JuSchG im Alter von 15 Jahren in der Öffentlichkeit zu rauchen)
- Erziehungsauftrag - Verbote und zeitliche Einschränkungen können im Beisein von Erziehungsbeauftragten Personen aufgehoben werden (Disco nach 24.00 Uhr). Es gilt jedoch das Hausrecht.
- „Nicht verboten“ ist nicht gleich „erlaubt“ - man ist nicht verpflichtet alles zu erlauben, was das Gesetz gestattet.

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

erlaubt ■ nicht erlaubt ■ (Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)

Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

	Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche unter 16 Jahre	Jugendliche unter 18 Jahre
§ 4 Aufenthalt in Gaststätten	●	●	bis 24 Uhr
§ 4 Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben	●	●	●
§ 5 Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. Disco <small>(Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)</small>	●	●	bis 24 Uhr
§ 5 Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. <small>Bei künstl. Betätigung o. zur Brauchtumpflege</small>	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
§ 6 Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. <small>Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten</small>	●	●	●
§ 7 Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben <small>(Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.)</small>	●	●	●
§ 8 Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten <small>(Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.)</small>	●	●	●
§ 9 Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltenen Getränken u. Lebensmitteln	●	●	●
§ 9 Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z. B. Wein, Bier o. ä. <small>(Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern])</small>	●	●	●
§ 10 Abgabe und Konsum von Tabakwaren	●	●	●
§ 11 Kinobesuche <small>Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“ (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“: Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern] gestattet.)</small>	bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr
§ 12 Abgabe von Filmen o. Spielen <small>(auf DVD, Video usw.)</small> <small>nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“</small>	●	●	●
§ 13 Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten <small>ohne Gewinnmög. nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“</small>	●	●	●

● = Beschränkungen
Zeitliche Begrenzungen } werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.

© DREI-WERLAG, Essen

4. Spielepädagogik



4.1 Wie baue ich eine Spieleinheit auf?

- mit einfachen Spielen, die der Auflockerung und Entspannung dienen, beginnen (besonders bei einer fremden Gruppe wichtig)
- bei intensiven oder längeren Spieleinheiten darauf achten, dass:
 - ✓ nach Spielen mit hoher Konzentration Spiele zur Auflockerung, zum Austoben und zur Entspannung folgen
 - ✓ ruhige und schnelle (hektische) Spielphasen sich abwechseln
 - ✓ ideal wäre es, wenn die Spiele oft ineinander übergreifen

4.2 Was muss ich bei den verschiedenen Altersgruppen berücksichtigen?

Die 6 bis 8 - jährigen

Entwicklungsstand

Die Interessen sind schon individuell ausgeprägt und es herrscht eine große Aufgeschlossenheit vieler Spiele gegenüber. Größere Konzentrationsbereitschaft als bei 3 – 6 jährigen. Sie versuchen, intensiv ihre Meinung durchzusetzen.

Ziel für das Gruppenmitglied

Abenteuer erleben. Regeln beim Spiel erlernen und achten lernen. Wissensdurst befriedigen. Sich messen.

Spiele/Tätigkeiten

Gruppenspiele, Wettspiele, Ballspiele, Geländespiele usw.

Durchführung

Auf Fairness- und Regeleinhaltung achten. Eigeninitiative fördern, Selbstvertrauen geben.

Regeln

Das Schwarz-Weiß-Denken ist noch vorhanden (starkes Gerechtigkeitsgefühl). Die Kinder verlangen nach einem für alle gültigen Regelsatz zur Bildung von Werten und Normen. Ihr Bild von einer gerechten Welt- und Wertordnung wird dadurch bekräftigt.

Die 8 bis 12 - jährigen

Entwicklungsstand

Wissensdrang. Die Interessengebiete sind gefestigt. Auflösung der starken Ich-Bezogenheit. Interesse an Fremden, Neuen. Die Kinder können Erlebnisse über den eigenen Erfahrungsbereich hinaus einstufen. Sie sind in der Lage, historisch zu denken und haben daher Interesse an Erzählungen aus der Vergangenheit, fremden Kulturen,

Abenteuergeschichten. Das Verlieren im Spiel wird gleichgesetzt mit Prestige - und Würdeverlust.

Einstellung zu Gleichaltrigen

Es bildet sich eine Rangordnung. Körperliche Schwächen und Gleichgültigkeit gegenüber der gängigen Meinung der Gleichaltrigen und gemeinschaftsfeindliches Verhalten wird nicht akzeptiert. Wer dazu gehören will, muss sich mit der allgemeinen Meinung der Gruppe identifizieren.

Ziel für das Gruppenmitglied

Neue Interessen entdecken. Wissensdurst befriedigen. Messen mit den anderen. Erfolg erleben.

Spiele / Tätigkeiten

Teamspiele (Völkerball, Fußball), Gesellschaftsspiele, Geschicklichkeits – und Wettspiele, Rollenspiele, Geländespiele, Piratenspiele.

Durchführung

Der Gruppenleiter soll als Berater und Kamerad agieren. Die Eigeninitiative sollte unterstützt werden.

Regeln

Das Schwarz-Weiß-Denken löst sich auf. Die Kinder, die idealisierten Werte und Normen ihrer Vorstellung von einer gerechten Welt – und Wertordnung zu relativieren.

Die 12 bis 15 – jährigen

Entwicklungsstand

Entdecken der eigenen seelischen Innenwelt. Pubertät. Disharmonie zwischen Körper und Empfindungen. Daraus entstehen Unsicherheiten (z.B. gegenüber dem anderen Geschlecht). Bestätigung durch das Gruppenleiterteam wird wichtig. Sie betonen ihre Selbstständigkeit, sie legen Wert auf Äußeres. Diese Altersstufe reagiert empfindlich auf Kritik.

Ziel für das Gruppenmitglied

Streben nach Selbstständigkeit, Bestätigung. Das Bestreben nach positiver Wirkung auf andere ist besonders stark. Durch Machtkämpfe werden Positionen in der Gemeinschaft erreicht und gefestigt.

Einstellung der Gleichaltrigen

Gleichaltrige erhalten einen größeren und neuen Stellenwert. Sie werden den Bereichen von Familie und Schule gleichwertig. Die Familie ist nicht mehr der zentrale Lebensbereich. Interesse am anderen Geschlecht.

Spiele / Tätigkeiten

Anlässe zu Diskussion geben. Tanzmöglichkeiten (Disco, Feten) geben. Begegnung mit dem anderen Geschlecht. Die Mitglieder haben Probleme mit Kinderspielen, da sie um Abgrenzung vom Kindsein bemüht sind.

Durchführung

Auf eigene Wünsche und Vorstellungen der Gruppe eingehen. Der / die Gruppenleiter ist Berater und sollte Vertrauensperson sein. Möglichkeiten zur Selbstentwicklung geben. Freiheiten geben, aber nicht die „Kontrolle“ verlieren.

Regeln

Situationsgebundene Zurechtweisung.

4.3 Welche Ziele verfolge ich mit den Spielen?

Wichtiger als die Rücksichtnahme auf die besonderen Phasen, in denen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene (hier nicht aufgeführt) befinden, ist die Frage nach dem Ziel eines Spiels. Die Ziele gehen einfach vom „Totschlagen von Zeit“, über Spaß und Gemeinsamkeiten entdecken, bis gruppendedynamische Prozesse offen legen, etc.

Vorüberlegungen:

a.) Mit was für einer Gruppe habe ich es zu tun? Wo liegen ihre...

- Interessen
- Wünsche
- Vorlieben
- Defizite
- Probleme
- Schwächen
- Spielerfahrungen
- Gruppenerfahrungen

b.) Was wollen wir mit den Spielen erreichen?

- Auflockern
- „wecken“
- Motivieren
- Theoretisches praktisch untermauern
- Eigene Ideen und Kreativität der TN anregen
- Etc.



4.4 Was für Spielarten gibt es? (Eine Auswahl)

Kennenlernspiele

- soll die TN miteinander bekannt machen (Namensspiele)
- mit der Umgebung und der Gruppe vertraut machen
- immer mit möglichst unverbindlichen und angstfreien Spielen anfangen.
- Spiele mit sehr persönlichen Fragen oder Körperkontakt können am Anfang viele TN überfordern und sorgen für das Gegenteil dessen, was erreicht werden soll, nämlich Rückzug und Oberflächlichkeit an Stelle von Offenheit und Vertrauen.
- eigene Interessen einbringen
- Interesse füreinander schaffen
- Ängste und Scheu der TN abbauen (atmosphärische Lockerung)

WUP's (warming up)

- Zur Auflockerung nach einer Pause
- Kurz und knackig (ca. 10 min)
- körperliche und geistige Lockerung
- Freude am Spielen erleben und zeigen können
- Kontakt zu den Mitspielern auch körperlich knüpfen
- Unsicherheit und Angst abbauen helfen

Spiele im Kreis

Hier ist vor allem der Kreis an sich wichtig, weil:

- durch seine Geschlossenheit, schafft der Kreis ein Empfinden von Gemeinschaft
- die gegenseitige Wahrnehmung im Kreis ist besonders intensiv
- der Kreis bildet die günstige Voraussetzung für eine intensive und offene Kommunikation

Geländespiele:

- Bezug zur Natur allgemein
- Umgebung erkunden
- nicht nur körperliche Kraft, sondern Kooperation, Phantasie und Geschicklichkeit sollen erprobt und eingesetzt werden
- möglichst die Spiele so anlegen, dass nicht automatisch der „Größte/Stärkste“ gewinnt
- abhängig von den äußeren Bedingungen
- frische Luft als Abwechslung für „Stubenhocker“
- bewegungsintensiv

Rollenspiele:

- thematische Einstiegsmöglichkeit
- mittels derer kann eine vorgegebene Konfliktsituation analysiert und mögliche Lösungsalternativen praktisch erprobt werden

Diskussionsspiele:

- das Undenkbare mal denkbar machen, sich unmögliche Situationen ausmalen und kennenlernen
- intensive Beschäftigung mit Problemen
- demokratisches Verhalten
- utopische Vorstellungen mit dem „heute“ konfrontieren

Planspiele:

- zu einem Planspiel gehört immer ein Konfliktfall und möglichst viele unterschiedliche Interessensgruppen
- verdeutlicht Abhängigkeiten von Personen, Gruppen und Organisationen
- Konfliktsituationen der Alltagswelt im Spiel erlebbar werden zu lassen
- Zusammenhänge, Strukturen, Hintergründe und vor allem Interessen von Organisationen verdeutlichen
- Möglichkeiten, Strategien und Methoden der Konfliktbewältigung selbst entwickeln zu lassen, d.h. die Spieler bestimmen zwar nicht die Ausgangslage, aber der Handlungsverlauf und das Ergebnis der Auseinandersetzung sind offen



4.5 Was muss ich bei der Reflexion von Spielen beachten?

Vielleicht klingt das Wort „Reflexion“ etwas hochtrabend. Aber bereits die Frage „Hat euch das Spiel Spaß gemacht?“ ist Reflexion.

- ✓ Reflexion heißt nicht unbedingt, dass alle sich in einen Kreis setzen und darüber reden, was sie bei dem Spiel empfunden haben.
- ✓ Reflexion kann auch heißen:
 - ein Bild zu dem Spiel zu malen
 - in Paaren über das Spiel zu reden
 - an einer Wandzeitung das Spiel auszuwerten
- ✓ Manchmal ist Reflexion unumgänglich. Beispiele:
 - im Spiel wurde die Gruppensituation thematisiert
 - ein Spiel beschäftigt die Spieler anschließend sehr stark
 - ein Spiel wurde abgebrochen, weil sich die Spieler überfordert fühlten, etc.
- ✓ Reflexion ist nicht nur für die Mitspieler und die Gruppe wichtig, sondern auch für den Spielleiter. Ein Spielleiter, der über seine Spiele und seine Eingaben viele Rückmeldungen bekommt, hat gute Möglichkeiten sich weiter zu entwickeln.

Hilfreiche Regeln bei der Auswertung/Reflexion von Spielen:

- es kann nur einer zur Zeit reden
- ich sage, wie ich das Spiel erlebt habe und nicht „wir oder „man“
- nicht soviel fragen, argumentieren und verteidigen, sondern mehr zuhören, klären und versuchen zu verstehen

4.6 Was muss ein (idealer) Spielleiter können?

Eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für jeden Spielleiter ist es, selber gerne und viel zu spielen.

Ein Spielleiter sollte:

- Spiele ziel-, gruppen- und situationsangemessen auswählen können
- eine große Zahl verschiedener Spiele parat haben
- Spiele verändern und neu entwickeln können
- auf Spielverweigerung und Spielunlust sicher reagieren können
- seine Vorgehensweise den Erwartungen und Vorerfahrungen seiner Gruppen/Mitspieler anpassen können
- wissen, wie man eine Gruppe zu mehr Kreativität und zu eigenen Spieleinfällen motiviert
- für bestimmte Spiele die notwendige Atmosphäre erzeugen können
- Spiele selbstsicher und präzise anleiten können

Zum Schluss noch ein paar interessante und hilfreiche Links:

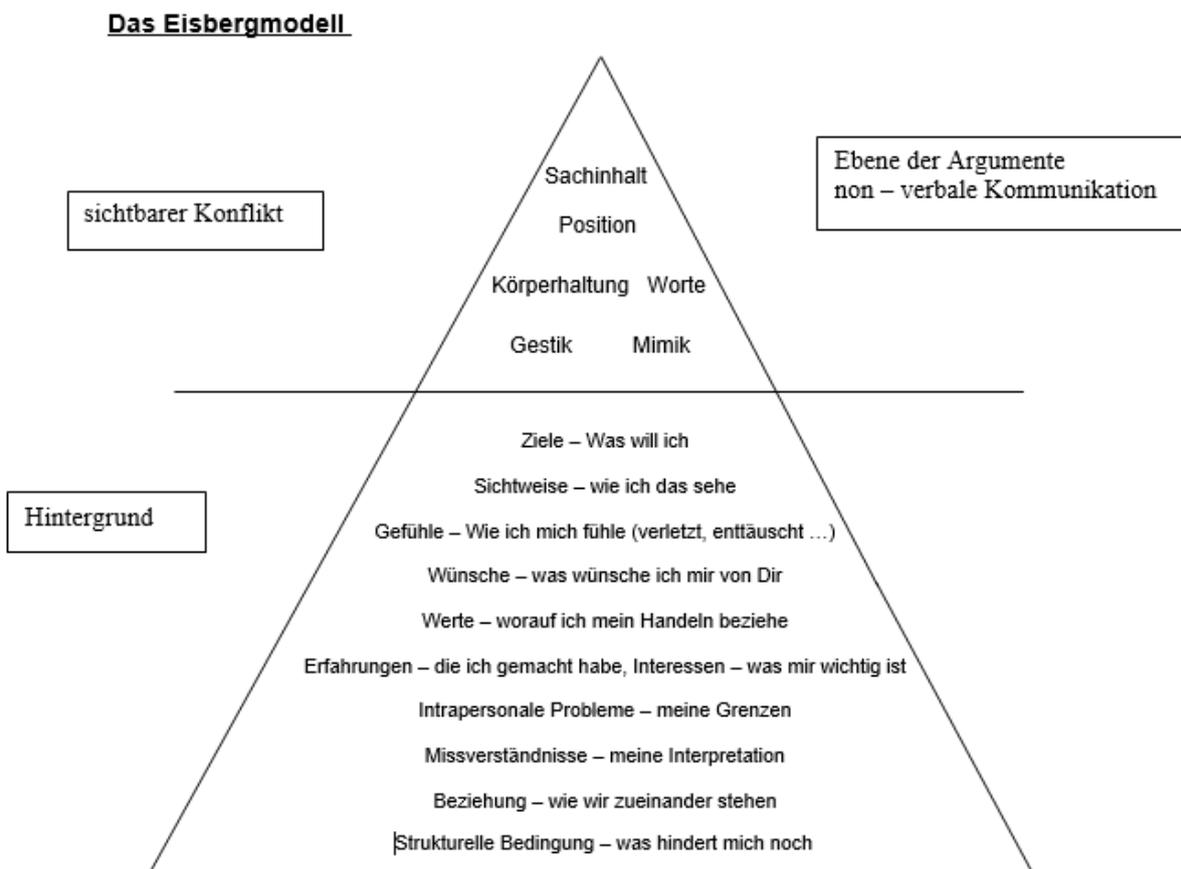
- ✓ www.fundus-jugendarbeit.de/typ/spiele-und-uebungen
- ✓ www.spieledatenbank.de

5. Konfliktlösung

Einleitung

Überall, wo Menschen zusammentreffen, begegnen sich auch deren Lebenseinstellungen, Werte und Interessen. Wenn alle ehrlich mit sich selbst und den anderen umgehen, wird das automatisch zu Konflikten führen. Spätestens nach der Kennenlernphase werden einzelne versuchen, ihre Vorstellungen vom gemeinsamen Umgang mit mehr oder weniger Energie (= Aggression) einzubringen. Unvereinbare Ziele (vgl. Stuhlwettkampf) stehen nebeneinander. Die Realisierung des einen Zieles bedeutet eine Einschränkung des anderen. Das wird nicht allen gleich gut gefallen. Konflikte sind Herausforderungen, drängen auf Entscheidung und bieten aber auch Lernchancen für alle Beteiligten. Ungeklärte Konflikte oder Konfliktvermeidung führen zu „schwierigen“ und z.T. zu belastenden Situationen. Die Alltagssprache („Das liegt mir im Magen“, „Ich hab Schiss davor“) drückt das bildreich genug aus. Auch „eingespielte“ Gruppen müssen mit Konflikten umgehen (können). Diese Haltung sollten die Jugendleiter teilen lernen und von den Teamern das Handwerkzeug erlangen, wie Konflikte am besten zu lösen sind. Der erste Schritt wird sein, sich den Konflikten zu stellen, sie möglichst realistisch einschätzen zu können, um dann dazu beizutragen, eine für alle tragfähige Lösung zu finden.

5.1 Das Eisbergmodell



Die Dynamik bei einem Konflikt wird oft mit einem Eisberg verglichen. Das Eisberg-Modell veranschaulicht, dass nur ein klarer Teil dessen, was einen Konflikt bestimmt, an der Oberfläche sichtbar ist. Bei einem Eisberg befinden sich sechs Siebtel unter Wasser und sind unsichtbar – bestimmen jedoch die Größe und das Verhalten des Eisbergs. Das Eisberg – Modell wird oft angewandt, um zu veranschaulichen, dass nur ein Teil des Konfliktgeschehens und der Konfliktodynamik unmittelbar zugänglich ist. Die anderen Teile der Dynamik müssen erschlossen werden.

Konflikte finden immer auf beiden Ebenen zugleich statt: Auf der **Sachebene** und auf der **psychosozialen Ebene**. Beide Ebenen zu kennen, ihre gegenseitige Beeinflussung zu sehen und sie dennoch auseinander halten zu können, ist wichtig.

→ Sachebene: Die formulierten Sachthemen, das beobachtbare Verhalten und die Fakten sind die „sachliche“ Spitze des Eisbergs.

→ psychosoziale Ebene: Ängste, Unsicherheiten, Wünsche, Gefühle, Tabus usw. sind nicht unmittelbar beobachtbar, aber dennoch massiv vorhanden. Sie bleiben häufig unausgesprochen und wirken so quasi im Verborgenen.

Häufig dominiert die psychosoziale Ebene das Konfliktgeschehen. Je stärker ein Konflikt eskaliert, desto mehr gewinnt diese Ebene an Gewicht. Die Dynamik der psychosozialen Ebene zu erkennen und zu verstehen, ist deshalb ein wichtiger Schritt im Rahmen eines umfassenden Konfliktverständnisses. Die psychosoziale Ebene ins Bewusstsein zu heben und damit der unbewussten Dynamik zu entziehen, bedeutet den eigentlichen Konfliktgegenstand wieder ins Blickfeld zu rücken und ihn somit (wieder) verhandelbar zu machen.

5.2 Konflikteskalation nach Glasl

Die Eskalation von Konflikten ist mithin gefährlich, weil

- Konflikte außer Kontrolle geraten können
- immer weniger Handlungsalternativen zur Verfügung stehen
- Gewalt als Handlungsmöglichkeit zunehmend einbezogen und angewandt wird
- nicht mehr gemeinsame Lösungen, sondern Sieg oder Niederlage des Gegners im Vordergrund stehen
- eine Personifizierung des Konflikts stattfindet
- Emotionen die Überhand gewinnen
- Zerstörung und Vernichtung zum leitenden Handlungsziel werden.

Friedrich Glasl hat neun Stufen der Konflikteskalation formuliert, die die Eskalationsdynamik beschreiben.

Eine zentrale Aufgabe im Rahmen einer konstruktiven Konfliktbearbeitung ist es deshalb, einer Konflikteskalation Stufen der Deeskalation gegenüberzustellen, Antworten und Handlungsmöglichkeiten auf jeder Stufe zu finden, die Gewalt begrenzen oder ganz ausschließen und auf Kooperation und Verhandlungslösungen abzielen. Hierfür sind eine sensible und realistische Wahrnehmung des Konfliktgeschehens ebenso wichtig wie das bewusste Überdenken und Planen der eigenen Schritte.

<u>Neun Stufen der Konflikt – Eskalation nach F. Glasl</u>		Aus: Friedrich Glasl, „Konfliktmanagement, Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart, 1997
1. Meinungsverschiedenheiten führen zu Spannungen und Verstimmungen, aber beide Parteien sind sicher, die atmosphärische Störung mit Argumenten beseitigen zu können.	Verhärtung	Je häufiger man im Gespräch nicht durchkommt, desto häufiger bilden sich aus Meinungen Standpunkte.
2. Arroganz prägen die Verhaltensweisen der Konfliktparteien. Jetzt geht es um die Frage „Welches ist der bessere Standpunkt?“ (Entweder - Oder Dilemma)	Debatte	Standpunkte werden nonverbal ausgetragen. Das Verteidigen der eigenen Standpunkte wird zum Machtstreben. Man glaubt, dass der Konflikt durch reden und kommunizieren ausräumbar ist.
3. Diskussionen erscheinen plötzlich sinnlos, nonverbale Signale und unbeherrschte Ausbrüche belasten das Klima immer häufiger.	Taten	Man sieht, dass das Reden nichts fruchtet. Daher setzt man Taten in der Absicht, sich selbst durchzusetzen. In Gruppen bildet sich ein eigener Gruppenjargon. Das Einfühlungsvermögen schwindet. Man hört weniger zu. Es wird zunehmend interpretiert was der andere sagt.
4. „Du oder ich“ heißt die Devise. Ein strahlendes Selbstbild steht einem negativen Feindbild gegenüber. Beide Konfliktparteien werben nun um Verbündete von außen.	Sorge um Image und Qualifikationen	Die Polarisierung nimmt zu. Es gibt „Sieg oder Niederlage“ „Wahrheit oder Lüge“. Man beschränkt sich noch auf Stärken und Qualitäten des anderen. Man findet sich selbst toll und den anderen dumm. Es beginnt ein Strafverhalten. Man fühlt sich im Unrecht und sucht um einen Ausgleich. Normen und Regeln werden noch nicht überschritten. Man versucht, von außen Unterstützung zu kriegen.
5. Öffentliche Diskriminierungen der Gegner und persönliche Angriffe unter die Gürtellinie sind an der Tagesordnung. Die Kontrahenten haben den Glauben verloren, den Konflikt alleine lösen zu können.	Gesichtsverlust	Man greift gezielt das Gesicht des anderen in der Öffentlichkeit an. Streitfragen verändern sich zu: Ist das jetzt legal oder nicht? Ist der andere dazu berechtigt oder nicht? Wenn der andere unmoralisch ist, so kann ich das auch sein. Positive Bilder aus der Vergangenheit werden durch negative ersetzt. Man hat das Gefühl, um heilige Werte zu kämpfen.
6. Gegenseitige Drohungen und zunehmendes Misstrauen erschweren die Kontrolle über den Konflikt.	Drohstrategien	Die Eskalationsgeschwindigkeit und Gewaltgeschwindigkeit nehmen zu Radikale Mittel der Abschreckung werden eingesetzt. Bei Nichterfolg werden Ultimaten an den anderen gestellt. In Summe wird der Handlungsspielraum zunehmend eingeschränkt.
Bis zu dieser Konfliktstufe ist im Regelfall ein Mediationsverfahren noch durchführbar, bzw. besteht eine gute Chance, dass die Partner trotz ihrer bisherigen Differenzen ihren noch Konflikt regeln können. Ab der Konfliktstufe 7 sinken die Chancen auf einen guten Ausgang sehr rasch.		
7. Ziel der Kontrahenten ist es nun, die Existenz des Gegners zu erschüttern. Beide Parteien sind sich bewusst, dass es nichts mehr zu gewinnen gibt.	Begrenzte Vernichtungsschläge	Handeln zum Zwecke des Schädigens des anderen, aber noch nicht, um ihn zu vernichten.
8. Jetzt geht es nur noch darum, Macht und Existenzgrundlage des Gegners völlig zu vernichten.	Zersplitterungsstufe	Man will den Gegner „zertreten“ und ihn im zentralen Nervensystem treffen.
9. Die Genugtuung, im eigenen Untergang den Feind mit in den Abgrund zu reißen, bleibt als einziger Trost	Gemeinsam in den Abgrund	Alle verfügbare Gewalt und Mittel werden bedenkenlos eingesetzt. Die ganze Welt wird zum Feind. Es wird nicht einmal mehr erkannt, wer neutral ist.

5.3 Verhaltensgrundlagen in schwierigen Situationen (Konflikten)

1. Ruhe bewahren!
2. Regeln aufstellen!
3. Regelmäßige Kontrolle der Regeleinhaltung!
4. Bei Regelverletzung sofort eingreifen!
5. Sanktionen müssen verhältnismäßig sein!
6. In Streitfällen eine räumliche Trennung erwägen!
7. Die Personen immer in Problemfällen immer ernst nehmen in ihrem Verhalten!

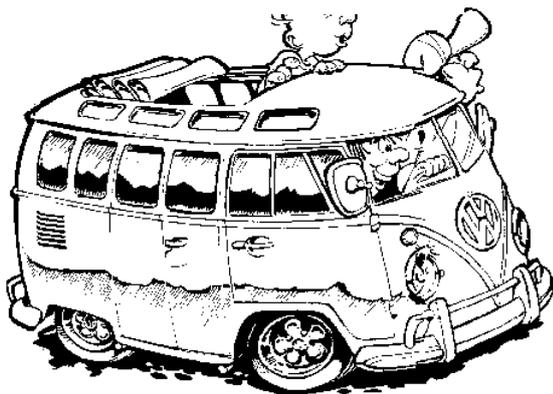
6. Vorbereitung einer Freizeit

6.1 Organisation

- ✓ Reiseziel aussuchen
- ✓ TN festlegen (Gruppengröße, Alter (gesetzliche Vorgaben beachten!))
- ✓ An- und Abreise planen (Bus, Bahn)
- ✓ Unterbringung klären (Hotel, Jugendherberge, Zelte, ...)
- ✓ Verpflegung planen (Halb-, Vollpension, Selbstverpflegung)
- ✓ Betreuungskräfte aussuchen (pro angefangene 10 TN wird 1 Betreuer bezuschusst; Das kann sich von Zuschussgeber zu Zuschussgeber unterscheiden)
- ✓ Programm erstellen (Informationen über Zielort einholen, Materialien mitnehmen)
- ✓ Werbung machen (Plakate, Flyer, Zeitungsartikel)
- ✓ evtl. Vorbereitungstreffen mit TN durchführen
- ✓ evtl. Eltern-/Informationsabend anbieten
- ✓ Fahrtenkonto einrichten
- ✓ Anmeldeformulare verschicken (wenn notwendig inkl. Badeerlaubnis)
- ✓ Elternbrief inkl. Checkliste verschicken
- ✓ evtl. Sonderurlaub beantragen (sofern Inhaber eines JGL-Ausweises)

6.2 Finanzen

- ✓ Kostenvoranschläge einholen
- ✓ Anträge auf Bezuschussung stellen
- ✓ Verwendungsnachweise führen
- ✓ evtl. Aktionen durchführen, um Teilnahmebeiträge niedrig zu halten (Flohmarkt, ...)
- ✓ Reisekasse für „Unvorhergesehenes“ bereithalten



6.3 Beispiele „Anmeldevordruck bei Jugendfreizeiten“

Zur Beachtung! -> Die Anmeldung hat nur Gültigkeit, wenn gleichzeitig eine Anmeldegebühr in Höhe von 50 € auf das angegeben Konto eingezahlt wurde. Der Restbetrag in Höhe von 130 € ist am 1. Juli 2016 fällig!

Bitte hier abtrennen - - - - - >

Anmeldung

Vorname:
Name:
Geburtsdatum:
Straße:
PLZ, Wohnort:
Telefon:

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

zur Jugendfreizeit 2010 nach Weseby in der Zeit vom 13. bis zum 27.08.2016 an.

Die Anmeldegebühr in Höhe von 50 € wurde am auf das Konto

Jugendausschuss 1915 e.V.
Kreissparkasse
Konto-Nr. 101010 Vermerk „Ferienfahrt 2016“
Bankleitzahl: 010101
überwiesen.

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass bei einem eventuellen Rücktritt nach dem 1. Mai 2016 für pauschale Aufwendungen und Buchungen 50€ einbehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift

6.4 Finanzen im Jugendausschuss

A) Der Verein und der Jugendausschuss

Kontinuierlich und ernsthaft betriebene Vereins- und Jugendarbeit lässt sich nicht aus der hohlen Hand finanzieren. Nach dem Motto: „Hilf dir selbst“ muss die finanzielle Grundlage für die laufende Arbeit zum großen Teil von dem Verein und dem Jugendausschuss selbst bewältigt werden. Das bedeutet, dass tragbare Anforderungen an die Mitglieder gestellt werden müssen und man sich etwas einfallen lassen muss, um die Vereins- oder Jugendkasse aufzubessern. Ob der Hauptvorstand des Vereins dem Jugendausschuss einen eigenen Haushalt gibt, den sie nach den Vorgaben des KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) selbst verwalten kann, obliegt dem Verhandlungsgeschick der Jugendvertreter und hängt davon ab, welchen Stellenwert die Jugendarbeit innerhalb des Vereins hat und wie hoch das Vertrauen in die Arbeit ist. Daneben gibt es beispielsweise folgende weitere Finanzierungsmöglichkeiten: Jugendsammlung des Landes- und Kreisjugendringes, bei der zur Zeit 70 % des gesamten Sammlerlöhnes beim Jugendausschuss verbleibt, Teilnehmerbeiträge bei Fahrten, Freizeiten oder sonstigen Veranstaltungen, spezielle Spenden für Maßnahmen oder Aktivitäten, Verkaufserlöse durch besondere Veranstaltungen und Maßnahmen (Kuchenverkauf, Bazar, Kaffeeauschank, Flohmarkt usw.).

B) Gemeindliche Zuwendung

Die Gemeinde fördert die Jugendarbeit gemäß § 8 Absatz 3 des Schleswig-Holsteinischen Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) im Rahmen ihrer Selbstverwaltung. Damit entscheidet die Gemeinde frei über die Form und über die Höhe der Zuwendung. Ein Rechtsanspruch ergibt sich daraus nicht. In vielen Gemeinden wird aber die Jugendarbeit gefördert. Beispielsweise werden Zuwendungen für den Bau und die Unterhaltung von Freizeiteinrichtungen gewährt und oftmals für die Jugendarbeit kostenlos zur Verfügung gestellt, d.h. die Gemeinde trägt die Bewirtschaftungskosten dieser Freizeiteinrichtungen. Einige Gemeinden zahlen auch Zuschüsse zu Sachkosten und für hauptamtlich im Sportverein angestelltes Personal. Letztlich unterstützen viele Gemeinden die Jugendarbeit durch Zuschüsse für Jugenderholungsmaßnahmen, internationale Jugendbegegnungen und Fortbildungsveranstaltungen. Es gibt in einigen Gemeinden die Überlegung, für Jugendgruppenleiter sogar Aufwandsentschädigungen zu gewähren.

C) Zuschüsse vom Kreis Schleswig-Flensburg

Die Kreise und kreisfreien Städte sind nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz örtliche Träger der Jugendhilfe. Sie haben eine Förderungspflicht. Gemäß § 8 Absatz 2 JuFöG haben sie die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen (zum Beispiel Jugendfreizeitheime) und Haushaltsmittel in angemessener Höhe bereitzustellen. Die Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend und deren Zusammenschlüsse sowie andere Träger der freien Jugendhilfe sind nach pflichtgemäßem Ermessen zu unterstützen. In ihrer Entscheidung ist der Kreis nur noch frei was die Höhe der Förderung anbelangt. Der Kreis Schleswig-Flensburg bezuschusst zur Zeit nach seinen Förderungsrichtlinien, die der Kreisjugendhilfeausschuss beschlossen hat, internationale Begegnungen und Partnerschaftsbegegnungen mit South Ribsole/GB und Waren/Müritz, Jugendbildungsseminare, überregionale Jugendgruppenleiter- und Fortbildungsseminare, den Neu- und Umbau sowie den Erwerb von Jugendfreizeitstätten, die Einstellung hauptamtlich tätiger kommunaler Jugendpfleger, die institutionelle Jugendarbeit, Material für die Gruppenarbeit sowie Einzelprojekte der Jugendarbeit.

D) Verfahrenshinweise

Wenn man Zuschüsse erhalten möchte, sollte man sich vorher erkundigen, ob es erforderlich ist, von Beginn der Maßnahme an Anträge zu stellen. Auch ist zu beachten, dass zum Teil Formulare ausgefüllt werden müssen.

Abrechnungsunterlagen sind in der Regel über fünf Jahre aufzubewahren. Für Fragen stehen das Kreisjugendamt und der Kreissportverband zur Verfügung.

Kreis Schleswig-Flensburg
Offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit
Bente Nielsen
Telefon: 04621 30537-27

Kreissportverband (KSV) Schleswig-Flensburg
04621 22576

6.5 Auszüge aus den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis SL-FL

1. Internationale Jugendbegegnung/Partnerschaftsbegegnungen



- Förderung: 5,00 € pro Tag und Teilnehmer (TN)
- je angefangene 8 TN wird ein Betreuer gefördert
- Antragsstellung 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme

- Zum Antrag beifügen:
 - ✓ zeitlich gegliederter Programmentwurf
 - ✓ ein Kurzbericht über die Vorbereitung der deutschen Gruppe
 - ✓ eine Erklärung über die Durchführung des Gegenbesuches
 - ✓ ein vorläufiger Kosten- und Finanzierungsplan
 - ✓ eine Kopie der Originaleinladung des Partners (bei Besuchen im Ausland)
 - ✓ Verwendungsnachweis nach Abschluss der Maßnahme (spätestens nach 4 Wochen) einreichen

- **Zum Verwendungsnachweis beifügen:**
 - ✓ eine von allen TN unterschriebene TN-Liste
 - ✓ ein zeitlich gegliedertes Programm
 - ✓ ein tatsächlicher Kosten- und Finanzierungsplan
 - ✓ einen Erfahrungsbericht über die Maßnahme

2. Bildungsmaßnahmen (Bsp. Zeltlagervorbereitung)

- ✓ Förderung: 5,00 € pro Tag und TN
- ✓ TN muss im Kreis SL-FL wohnhaft oder in einer im Kreis SL-FL anerkannten Jugendgemeinschaft tätig sein
- ✓ TN muss mindestens 10 Jahre alt sein
- ✓ Förderungsdauer der Maßnahme: mindesten 2/maximal 7 Tage (je Tag min. 4 Stunden inhaltliches Programm)
- ✓ Antrag/Verwendungsnachweis nach Abschluss der Maßnahme (in der Regel nach 4 Wochen) einreichen

Zum Antrag/Verwendungsnachweis beifügen:

- ✓ ein zeitlich und inhaltlich gegliedertes Seminarprogramm
- ✓ eine von allen TN unterschriebene TN-Liste
- ✓ ein tatsächlicher Kosten- und Finanzierungsplan

3. Material für die Gruppenarbeit

- Förderung: eine Beihilfe in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten
- Material für die Gruppenarbeit (keine Verbrauchsmittel)
- Gesamtkosten müssen mehr als 500€ betragen
- Beteiligung der Gemeinde/Amt in gleicher Höhe oder jährlich durch eine pauschale Zuwendung (§ 8 Abs. 3 JuFöG)
- Antrag bis 30.09. einreichen



4. Jugenderholung/Freizeiten/Fahrten

- Förderung: grundsätzlicher „Kreisanteil“ 1,75 € pro Tag und TN plus „Gemeindeanteil“ 1,75 € pro Tag und TN
- Förderungsdauer mindestens 2/maximal 14 Tage
- Anträge sind an die jeweiligen Gemeinden zu stellen, in der der TN wohnt, leider halten sich nicht alle Gemeinden an die o.g. Förderungsabsprachen
- vorherige Anfrage bei der zuständigen Gemeinde ist zwingend erforderlich



Die gesamten Richtlinien noch einmal zum Nachlesen:

https://www.schleswig-flensburg.de/media/custom/146_3172_1.PDF?1338868884

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Allgemeines

Häufig wird die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Jugendausschusses vernachlässigt. Der Grund dafür ist, dass der Jugendausschuss seine Aktionen und Tätigkeiten für nicht so wichtig und herausragend hält, dass sie sie öffentlich machen möchte.

Dieses ist leider sehr verbreitet und sehr misslich. Gerade die Berichtserstattung im Sport, die von der Handball-Bundesliga bis zur Kreisliga reicht, zeigt, dass es sehr wohl gute Chancen und Möglichkeiten gibt, dass Vereinsaktionen ebenfalls veröffentlicht werden.

Da muss die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Jugendausschusses besser und der Mut zur Veröffentlichung gesteigert werden, denn über die Wichtigkeit und Bedeutung der außerschulischen Jugendarbeit brauchen wir nicht zu diskutieren.

7.2 Sinn und Zweck der Öffentlichkeitsarbeit

Werbung

Dient dazu, Teilnehmer für eine Maßnahme zu gewinnen. Dies kann für jede erdenkliche Aktion und jeden Teilnehmerkreis sein, z.B. Teilnehmer einer Freizeit, Spendenbeschaffung etc.

Imagepflege

„Tu Gutes und sprich darüber“

Bericht einer absolvierten Maßnahme, Darstellung einer Problemsituation in der Jugendarbeit, über die eigene Arbeit berichten usw. lassen sich hierunter fassen. Eltern wissen, wer oder was der Jugendausschuss ist und macht, der Vorstand des Vereins akzeptiert die Jugendarbeit, die Politik vermerkt, was mit den Mitteln gemacht wird und die allgemeine Öffentlichkeit erkennt die Jugendarbeit an, wie bspw. Schule und andere Institutionen.

7.3 Arten der Öffentlichkeitsarbeit

Radio, Fernsehen und Internet

Das zurzeit wohl am häufigsten genutzte Medium – das Internet. Gerade über die unterschiedlichen Kanäle wie Twitter, Instagram, Facebook, Snapchat etc. ist es heute einfach, schnell viele Menschen zu erreichen. Aber auch über eine Homepage, ob in die Vereinsseite eingebunden oder als alleinige Internetseite, lassen sich Werbung und Berichte gut veröffentlichen. **Denkt bei der Text- und Bildauswahl immer an den Datenschutz.**

Die Radiosender haben regionale Sendetermine, bei der über Ankündigungen und Nachberichte von Aktionen in der Jugendarbeit gesprochen wird (NDR 2, RSH, Delta, Welle Nord etc.). Des Weiteren werden immer wieder Aktionen von Radiosendern angeboten, in denen die Jugendarbeit unterstützt werden kann.

Im Bereich des Fernsehens kann man sich an den Offenen Kanal Flensburg wenden, der für besondere Veranstaltungen und Ereignisse für einen Sendeplatz angesprochen werden kann.

Printmedien

Ein immer noch sehr wichtiges Medium, da insbesondere Tages- und Wochenzeitungen zum Teil jahreszeitlich bedingt sehr dankbar für jede gute Nachrichten (Bericht) sind, die sie geliefert bekommen. Weiter sind noch die gemeindlichen Informationsblätter, wie z.B. der Amtsbote, das gelbe Heft etc. sowie Vereinszeitungen zu nennen, um die eigene Arbeit zu bewerben und darzustellen.

Plakate, Handzettel, Collagen

Ein ganz wichtiges Mittel, um Teilnehmer zu aktivieren (Werbung). Dieses sollte wiederholt in einer größeren Auflage und sehr „plakativ“ dargestellt werden. Gegebenenfalls sollte sich eine gewisse Regelmäßigkeit bzw. Wiederholung von Teilen des Jugendausschuss (Logo, Farben, Bilder) in Plakaten widerspiegeln, um auf Anhieb den Träger der Veranstaltungen zu erkennen.

Mundpropaganda

Gleichfalls ein absolut wichtiges Mittel, um Teilnehmer zu werben. Nur durch die persönliche Neugierde, kann Interesse an der Sache gewonnen werden. Daneben wird durch die Persönlichkeit deutlich, wer konkret hinter der Aktion steckt. Man kann zum Teil Ängste und Hemmungen abbauen, da der zukünftige Teilnehmer den Leiter bzw. das Team bereits kennt. Daneben kann man durch gute Plausibilitäten eine Bereitschaft zur Mitarbeit bzw. zum Mitmachen erreichen.

7.4 Aufbau einer Nachricht/eines Berichtes

Nachrichten sind journalistisch aufbereitete Informationen über aktuelle Ereignisse. Sie verbreiten etwas Neues, Bedeutendes oder Ungewöhnliches. Die Nachricht beantwortet die sechs großen „W-Fragen“: Wer? Was? Wo? Wann? Wie? und Warum? Sie sollte so sachlich und objektiv wie möglich sein, also vorbehaltlos und korrekt in allen Details informieren. Der erste Satz der Nachricht (Leadsatz) sollte die 6 W's beinhalten, die Reihenfolge ist beliebig und eine reine Stilfrage. Er soll den Kern der Nachricht enthalten und zum Weiterlesen anregen.

a) Nachrichtenregeln

- ✓ der Text muss zur Orientierung eine Hauptüberschrift haben
- ✓ Der Text ist mit Zwischenüberschriften und Abschnitten zu gliedern
- ✓ Der Text ist mit Computer zu schreiben
- ✓ Der Zeilenabstand beträgt 1,5 wegen eventueller Korrekturen
- ✓ Jeder Text nennt Autor/Verantwortlichen der Meldung

b) Regeln für die Nachrichtensprache

- ✓ Einfachheit: kurze, leicht verständliche Sätze, keine „Bandwurmsätze“, ca. 16 – 20 Wörter
- ✓ Gliederung/Ordnung: klar, übersichtlich, genau, einen Gedanken pro Satz
- ✓ Kürze und Prägnanz: keine „Füllwörter“ verwenden, keine „weitschweifenden“ Einleitungen, Thema direkt ansprechen
- ✓ Vermeiden von „Fachchinesisch“

c) Nachrichteninteresse über die 6 W's hinaus:

- ✓ Den Leser neugierig machen
- ✓ Aktualität: je aktueller, desto besser; „kalter Kaffee“ ist uninteressant
- ✓ Emotionalität: jeder liest mit Empfindungen, Freude, Humor, Zorn, etc.
- ✓ Kuriosität: nicht die Meldung „Hund beißt Mann“, sondern „Mann beißt Hund“ interessiert den Leser. Kuriosität ist sehr verschieden, das kann ein „drolliger“ oder außergewöhnlicher Ausspruch sein
- ✓ Prominenz: Namen sind Nachrichten, aber Namen und Ortsangaben müssen korrekt sein.
- ✓ Folgeschwere: welche Auswirkungen, Folgen einer Entscheidung oder ein Ereignis haben, bzw. von einer Initiative ausgehen wird, sollte in der Nachricht sein
- ✓ Lebenshilfe: Alles, was an Tipps, Ratschlägen, Hilfen für den Alltag aus dem Projekt heraus zu holen ist, ist für Zeitungen berichtenswert.

8. Anhang

8.1 Themenbereich: Suchtprävention

8.1.1 Alkohol

Warum junge Menschen Alkohol trinken

- weil es die Erwachsenen auch tun (Vorbild)
- weil es „in“ ist, Alkohol zu trinken (Geltungsbedürfnis)
- weil Alkohol fast überall zu bekommen ist und angeboten wird (Verfügbarkeit)
- weil man in der Gruppe der Gleichaltrigen nicht zurückstehen möchte (Anerkennung)
- weil man kein Außenseiter sein will (Gruppendruck)
- weil Alkohol die Stimmung hebt (Geselligkeit)
- weil bestimmte Probleme auftreten (Schulschwierigkeiten, Konflikte im Elternhaus, Frustrationserlebnisse, Arbeitslosigkeit)
- weil man sich einsam und verlassen fühlt (Kontaktschwierigkeiten, Liebeskummer)



Der Umgang mit Alkohol

- | | |
|---------------------------------|--|
| Abstinenz | → Es wird kein Alkohol getrunken |
| Gelegentlicher Alkoholkonsum | → Alkohol trinken in geringen Mengen; mehrmals im Monat |
| Regelmäßiger Alkoholkonsum | → Mehrmals wöchentlich oder tägliches Trinken von Alkohol |
| Alkoholmissbrauch | → Alkoholkonsum der zu körperlichen, seelischen und/oder sozialen Schäden führt |
| Alkoholabhängigkeit (Krankheit) | → Toleranzveränderungen gegenüber Alkohol; Entzugserscheinungen; Unvermögen auch nur kurze Zeit ohne Alkohol auszukommen und Unfähigkeit, den Alkoholkonsum jederzeit steuern („kontrollieren“) zu können. |

Alkoholiker sind Menschen, die

- das Trinken von selbst nicht aufgeben können
- nach wenig Alkohol ein unbezähmbares Verlangen nach mehr verspüren
- bei seelischen Spannungen nach Alkohol verlangen
- anfangen, heimlich und alleine zu trinken
- durch ihr gewohnheitsmäßiges Trinken Organe und den Körper verändern und ihm somit schädigen
- durch das Trinken sich selbst und ihre Umwelt schädigen und Beziehungen zu ihren Mitmenschen stören

Fünf Typen von Alkoholtrinkern

Man hat versucht, zwischen verschiedenen Typen von Alkoholtrinkern zu unterscheiden und dabei eine Einteilung in fünf Typen vorgenommen

Typ1: Erleichterungstrinker

sind Menschen, die zur Erleichterung bei Schwierigkeiten trinken. Sie erhalten durch Alkohol eine scheinbar größere Sicherheit, sind aber körperlich nicht abhängig; eine seelische Abhängigkeit kann bei ihnen vorhanden sein.

Typ2: Gelegenheitstrinker

trinken, weil es Sitte ist – beim Fernsehen, am Stammtisch oder bei anderen Anlässen. Oft trinken sie regelmäßig und nicht selten große Mengen, haben häufig Organschäden, sind aber körperlich und seelisch nicht abhängig.

Typ3: Gewohnheitstrinker

kennen keinen Kontrollverlust, sind aber ausgeprägt abhängig, da der Körper seinen Stoffwechsel umgestellt hat. Können sie keinen Alkohol trinken, haben sie stärkste Entzugserscheinungen.

Typ4: Quartals-Trinker

verlieren in unterschiedlichen Zeitabständen die Kontrolle über ihr Trinkverhalten. Häufig beginnt ihr Alkoholkonsum mit Unruhe und Verstimmung und endet oft in tagelangen Rauschzuständen.

Typ5: Süchtige Alkoholiker

sind krank vom Alkohol und abhängig.

Folgen (chronischen) Alkoholmissbrauchs

Alkoholvergiftung (akute Alkoholintoxikation)

Bei einer Blutalkoholkonzentration von etwa 3 Promille und mehr bieten die meisten Menschen das Bild einer schweren Alkoholintoxikation. Allerdings kann die Verträglichkeit von Alkohol je nach Toleranzlage schwanken. Ab 5 Promille ist in der Regel mit einem tödlichen Ausgang zu rechnen, sofern nicht unverzüglich professionelle Behandlung einsetzt.

Entzugserscheinungen (Alkohol-Entzugssyndrom)

Entzugserscheinungen treten auf, wenn der "nasse Alkoholiker" seine Alkoholzufuhr unterbricht oder einschränkt. Sie zeigen sich in unterschiedlichen Schweregraden. Folgende Symptome können auftreten: Magen-Darm-Störungen (Brechreiz, Durchfälle), Schlafstörungen, starkes Schwitzen, neurologische Störungen (Zittern, Sprachstörungen, epileptische Anfälle, starke Nervosität), psychische Störungen (Unruhe, depressive Verstimmungen, Angstzustände, Halluzinationen, Bewusstseinsstörungen), Delirium.

Alkoholdelir (Delirium tremens)

Das Delirium ist die schlimmste Alkoholentzugserscheinung. Es kann aber auch bei hohem Blutalkoholspiegel auftreten. Das Alkoholdelir stellt eine lebensbedrohliche Krankheit dar und bedarf sofortiger stationärer Behandlung!

Anzeichen eines Delirs: Bewusstseinsstörungen, Angstzustände, starkes Zittern, epileptische Anfälle und Halluzinationen (die berühmten weißen Mäuse).

Persönlichkeits- und Hirnleitungsveränderung (organisches Psychosyndrom)

Zeigt sich durch Störungen des Gedächtnisses, der Feinmotorik, der Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit. In schweren Fällen können Störungen der Antriebsleistung und Depressionen auftreten. Bei strikter Abstinenz kann sich dieses Krankheitsbild wieder zurückbilden. Denkstörungen, Vergesslichkeit, gestörte Realitätswahrnehmung, Psychosen.

Schädigung der Nervenbahnen (Alkohol-Polyneuropathie)

Diese Störungen treten bei ca. 20% der Alkoholiker auf. Erkennbar beispielsweise durch Taubheitsgefühle und "Ameisenkribbeln" vor allem in den Beinen, Empfindungsstörungen, Muskelschwäche- und Krämpfe sowie Nervenschmerzen. Auch der bei Alkoholikern oft zu beobachtende tapsige, unsichere Gang ist darauf zurück zu führen.

Magenschleimhautentzündung (Gastritis)

Durch die ständige Reizung der Magenschleimhaut - besonders durch hochprozentige Getränke - kann es zur Gastritis kommen.

Sie zeigt sich durch Oberbauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen, Erbrechen von dunkelrotem Blut und Teerstuhl. Bei dauernder Schädigung kann es dadurch zu Magengeschwüren kommen.

Entzündungen der Bauchspeicheldrüse (akute oder chronische Pankreatitis)

Gürtelförmige Oberbauchschmerzen, Darmverschluss, Kreislaufversagen, Nierenversagen und auf Dauer gesehene Gewichtsabnahme kennzeichnen dieses Krankheitsbild. Diese Entzündungen enden meist tödlich.

Speiseröhre

Venen in der Speiseröhrenwand erweitern sich zu Krampfadern (Varizen) und können platzen. Der Betroffene kann verbluten.

Allgemeine Lebererkrankungen

Die alkoholbedingte Fettleber stellt das frühe Stadium alkoholbedingter Lebererkrankungen dar. Zunächst verursacht die Fettleber keine Schmerzen oder Beschwerden. Bei einem stärker ausgebildeten Krankheitsbild entstehen Druckgefühl und Schmerzen im Oberbauch sowie Völlegefühle. Heilung ist jetzt nur noch durch absolute Alkoholabstinenz möglich. Bei der Leberentzündung (Hepatitis) sterben im Rahmen eines entzündlichen Prozesses Leberzellen ab. Es gibt allerdings verschieden verlaufende Formen der Hepatitis. So beispielsweise die akute Alkohol-Hepatitis, bei der sich innerhalb weniger Tage ein Leberkoma entwickeln kann.

Leberzirrhose

Diese Erkrankung ist unheilbar. Die alkoholbedingte Leberzirrhose kann besonders im Frühstadium beschwerdefrei verlaufen. Bei dieser Krankheit sterben Leberzellen ab und werden durch einfaches Gewebe ersetzt. Die Krankheitszeichen im fortgeschrittenen Stadium sind vielseitig (Vergrößerung von Milz und Leber, Gelbsucht, Weißfleckung der Haut, Bauchwassersucht etc.). Durch rechtzeitige Abstinenz und Diätmaßnahmen kann das Fortschreiten der Krankheit verlangsamt werden.

Blutgefäße

Bei regelmäßigem, starkem Alkoholkonsum werden die Blutgefäße geschädigt. Es bilden sich unangenehme Hämorrhoiden. Außerdem kommt es zu verstärkter Krampfaderbildung. Krampfadern in der Speiseröhre gelten als besonders gefährlich, weil diese beim Aufbrechen zur inneren Verblutung führen können. Außerdem fördert Alkoholkonsum die verfrühte Arterienverkalkung.

Krampfanfälle

Die Anfälle gleichen denen der Epilepsie. Sie treten häufig bei plötzlichem Alkoholentzug auf (allein oder als Begleiterscheinung eines Deliers). Es gibt auch "nasse" Krämpfe während der Trinkphase. Ist einmal ein Krampfanfall aufgetreten, bleibt die Neigung dazu chronisch. Bei jedem epileptischen Anfall kommt es zu einem Massensterben von Gehirnzellen.

Korsakow-Syndrom

Damit bezeichnet man die schwerste Form der Gehirnschädigung durch Alkohol. Benannt wurde diese Krankheit nach dem russischen Psychiater Sergei Korsakow, der diesen Zustand erstmals 1854 beschrieb. Durch das Absterben bestimmter Gehirnregionen erleidet der Betroffene einen weitgehenden Gedächtnis- und Orientierungsverlust. Dieser Zustand ist auch durch Abstinenz kaum noch heilbar.

Wundheilung

Häufige Verletzungen durch Unfälle und Gewalttätigkeiten. Die Wundheilung ist stark beeinträchtigt. Das gilt auch für Operationen, bei denen die Komplikationsrate stark erhöht ist.

Fortpflanzung

Schäden an Hoden und Eierstöcken. Reduzierte Fruchtbarkeit bei Mann und Frau. Kinder von alkoholkranken Frauen können schon bei der Geburt körperlich und geistig behindert sein.

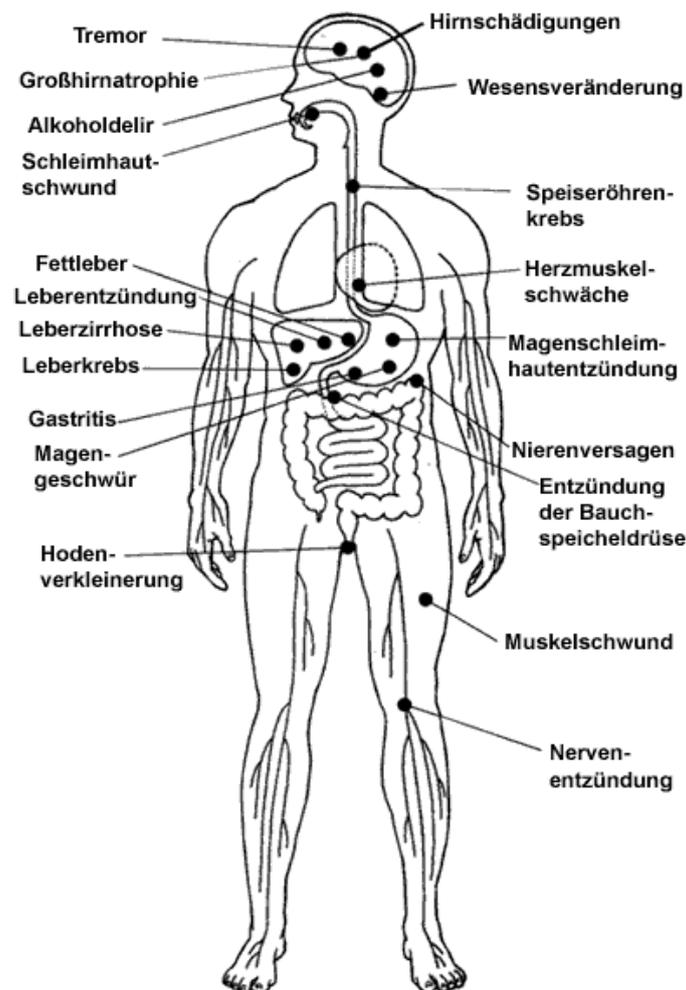
Herz

Herzmuskelentzündungen (Kardiomyopathie) werden wegen des schleichenden Beginns meist erst spät entdeckt. Pumpschwäche (Herzinsuffizienz), Rhythmusstörungen.

Krebsrisiko

Alkohol schädigt die Reparaturmechanismen der Chromosomen. Besonders gefährdet sind Mundhöhle, Rachen, Speiseröhre, Magen und Darm. Allgemein ist das Krebsrisiko verdoppelt.

Schaubild Alkoholschäden



8.1.2 Drogen

Mögliche Hinweise auf Drogeneinnahme/Suchtverhalten

- plötzliches Abkapseln
- Auftauchen völlig neuer Freunde
- Nachlassen schulischer Leistung
- Griff in die elterliche Kasse (um Stoff zu beschaffen)
- Prostitution
- Aufgabe des bisher betriebenen Sports
- Missachtung gesellschaftlicher Regeln
- Gewichtsverlust
- häufiges Lügen
- unkonzentriert sein
- feuchte, zitternde Hände
- extrem weite oder enge Pupillen
- starrer Blick
- Schmerz- und Lichtempfindlichkeit
- Gereiztheit
- taumelnder Gang
- Einstiche am Unterarm, Handrücken, Ellenbogen, Waden
- schwitzen oder frieren
- das Durchfall und Verstopfung sich ablösen
- Apathie
- Geldmangel
- Neigung zu Kriminalität um an den Stoff zu gelangen

Zuallererst muss gesagt werden, dass dieser Katalog keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Nach wie vor ist die Aufmerksamkeit und Sensibilität entscheidend. Dies soll nur eine Hilfe sein, um „merkwürdiges“ Verhalten eventuell einordnen zu können.

Im ersten Teil sind Merkmale aufgeführt, die im Rahmen eines Zeltlagers wohl kaum oder nur sehr beschwerlich feststellbar sind. Dennoch sind sie nicht unwichtig in der Beurteilung. Viele Kinder kennen sich ja vom Sehen, von der Schule, von Vereinen. Sollte nun ein/e Teamer/in einen Verdacht haben, so kommt es auch auf die Ohren an. Was erzählen Kinder aus der Schule, aus dem Verein über den/die Betreffende/n?

Wenn sich aus den Erzählungen heraus der Eindruck erwecken lässt, dass sich der Alltag des Kindes einschneidend und scheinbar freiwillig (neue Freunde, kein Sport mehr, Ärger zu Hause und in der Schule) verändert hat, so sollten schon die Alarmglocken läuten. Aber Vorsicht! All diese Indizien können auch auf eine heftige und widersprüchliche pubertäre Phase hinweisen.

Und auch körperliche Signale wie ein starrer Blick können einfach Ausdruck eines übermäßigen Genusses von Alkohol sein. Jugendliche sind sicherlich gefährdet, aber weit davon entfernt, Alkoholiker zu werden. Jede/r denke an seine eigene Jugend.

Beispiel: ECSTASY (XTC)

Was ist Ecstasy? Ecstasy ist eine synthetische Droge, keine Designerdroge
Dosierung: 100 bis 120 Milligramm.
Wirkstoff: (MDMA = chemische Substanz: 3,4 – Methylendioxy – N – Methylamphetamin)

Wirkungshinweise und Toleranz

Die Aufnahme ins Blut dauert 20 bis 60 Minuten: Die Wirkung von MDMA setzt ein, wenn es bestimmte Stellen im Gehirn erreicht. Dort werden körpereigene chemische Stoffe, die Neurotransmitter, beeinflusst. Ecstasy wirkt auf drei Neurotransmitter (Serotonin, Dopamin und Noradrenalin), hauptsächlich aber Serotonin, welches unsere Emotionen steuert sowie sensorische, motorische und assoziative Bereiche des Hirns reguliert.

Körperliche Wirkungen sind

- Steigerung der Herzfrequenz, Verengung der Hautgefäße, Blutdruckanstieg und erhöhte
- Körpertemperatur
- Abnahme von Appetit und Durst sowie Drosselung der Darmtätigkeit und Erhöhung des
- Stoffwechselumsatzes
- erhöhte Wachheit und motorische Unruhe
- Hautkribbeln und intensiveres Berührungsempfinden
- Bronchienerweiterung und verstärkter Atem
- Pupillenerweiterung
- eine leichte Abnahme von Seh- und Hörvermögen sowie Schmerzempfindlichkeit

Die körperlichen Wirkungen klingen in der Regel nach drei bis fünf Stunden langsam ab.

Unmittelbare Wirkung

Positiv: gesteigertes Selbstwertgefühl; Gefühle der Entspannung, von Wärme und Liebe; Offenheit gegenüber dem eigenen Innenleben; Abbau von Hemmungen gegenüber anderen Menschen; geistige Klarheit; seelische Ausgeglichenheit; große Akzeptanz und Mitgefühl gegenüber anderen; Gefühl unerschöpflicher Energie; Steigerung der Erlebnisintensität

Negativ: Gefühl der Verlorenheit, starkes Einsamkeitsgefühl, Depressionen, Panikreaktion, Angstgefühle, Verfolgungswahn, visuelle Halluzinationen, Suizidgedanken

Gefahren

Wie bei fast allen Drogen, zieht auch der regelmäßige Gebrauch von Ecstasy Folgen nach sich. Körperliche Folgen: Leberentzündungen, Nierenschäden ... Tückisch ist vor allem die schnelle Dehydrierung bei der Einnahme von Ecstasy, weil der Konsument kein Durstgefühl empfindet.

Je häufiger der Konsum, desto stärker werden die unerwünschten Wirkungen, während die erwünschten Effekte abnehmen.

Eines der Hauptrisiken beim Ecstasy-Konsum besteht darin, dass niemand, dem eine Pille als Ecstasy angeboten wird, wissen kann, was diese enthält und wie hoch die aktiven Stoffe dosiert sind. So kann auch nur eine einzige Pille im schlimmsten Fall tödliche Folgen haben.

Wer viel und regelmäßig Ecstasy konsumiert, spürt früher oder später an Körper und Geist die negativen Folgen dieser Gewohnheit. Viele Konsumenten klagen über unangenehme Folgen ihres Gefühlslebens, über sich einstellende psychische, aber auch körperliche Beschwerden. Es wäre nur logisch, an diesem Punkt den Drogenkonsum einzustellen. Doch dazu sind viele nicht bereit, bzw. schaffen es aufgrund der vorhandenen psychischen Abhängigkeit nicht.

2. Themenbereich: Sexualpädagogik

2.1 Sex und Gender

Die englische Sprache unterscheidet zwischen biologischem Geschlecht (sex) und sozialem Geschlecht (gender). Der Begriff „biologisches Geschlecht“ bezieht sich auf die weltweit gleichen biologischen Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Der Begriff „soziales Geschlecht“ bezieht sich auf die sozialen Unterschiede zwischen Männern und Frauen, die erlernt werden, sich im Laufe der Zeit ändern können und sowohl innerhalb als auch außerhalb von Kulturen unterschiedlich sind.

2.2 Gängige Verhütungsmittel

Verhütungsmittel	Was ist es?	Wie wirkt es?	Was muss man beachten?	Wo bekommt man es?
Die Pille	Hormontabletten (Östrogen und Gelbkörperhormon) zum täglichen Einnehmen	verhindert das Reifen des Eies	das sicherste Verhütungsmittel	Apotheke mit Rezept vom Arzt
Minipille	Hormontabletten (nur Gelbkörperhormon) zum täglichen Einnehmen	die Einnistung eines befruchteten Eies in die Gebärmutter-schleimhaut wird erschwert	muss ganz pünktlich genommen werden; nicht ganz so sicher	wie die `normale` Pille; Apotheke mit Rezept vom Arzt
Scheiden-diaphragma	gewölbtes Gummi von einem elastischen Ring gehalten	Samenzellen gelangen nicht in die Gebärmutter	gute Sicherheit bei richtigem Sitz und Verwendung eines weiteren Verhütungsmittels; bei jedem Geschlechtsverkehr!	Anpassen und regelmäßige Kontrolle beim Arzt

Spirale (Gebärmutterpessar, UIP)	ca. 3,5 cm kleines Gebilde aus Kunststoff; die heute gebräuchlichen sind mit feinem Kupferdraht versehen	die Einnistung des befruchteten Eies in die Gebärmutter-schleimhaut wird verhindert	wird vom Arzt in die Gebärmutter eingelegt; alle 2-3, bzw. 5 Jahre eine neue Kupferspirale einlegen lassen; sicheres Verhütungsmittel, nicht ganz so sicher wie die Pille	Frauenarzt
Kondom	dünner Gummischutz, der über das steife Glied gezogen wird	Samenzellen gelangen nicht in die Scheide	unkompliziert, jederzeit verfügbar: schützt vor Geschlechtskrankheiten; nur Markenfabrikate verwenden; bei jedem Geschlechtsverkehr ein original verpacktes, frisches Kondom	Apotheke, Drogerie, Automaten
Chemische Verhütungsmittel	Cremes, Gelee, Schaumspray, Tabletten, Zäpfchen oder Schaum-Zäpfchen	töten Samenzellen in der Scheide ab; bilden Sperre vor dem Eingang der Gebärmutter	als alleiniger Schutz nicht sicher genug; Tabletten, Zäpfchen und Schaum-Zäpfchen müssen 10 Minuten Schmelzen, erst dann sind sie wirksam; bei jedem Geschlechtsverkehr verwenden	Apotheke, Drogerie
Zeitwahlmethoden 1. Kalendermethode 2. Basaltemperatur 3. Schleimstrukturmethode	Bestimmung der un-/fruchtbaren Tage durch Rechnen, Messen der Körpertemperatur und Schleimuntersuchung	kein Geschlechtsverkehr an den fruchtbaren Tagen	als einzelne Methode unsicher; bei Kombination aller 3 Methoden und sehr sorgfältiger Durchführung gute Sicherheit; Beratung wichtig!	Thermometer und Kurvenblätter in der Apotheke; Beratung bei Frauenarzt und Pro-Familia-Beratungsstellen
„Spirale danach“	s.o. unter Spirale	verhindert die Einnistung des Eies	wird spätestens 5 Tage nach ungeschütztem Verkehr eingesetzt	Frauenarzt

„Pille danach“	Hormontabletten, nur für Notfälle	verhindert die Einnistung des Eies	spätestens 48 Stunden nach ungeschütztem Verkehr	Arzt, Kliniken (am Wochenende), Pro-Familia-Beratungsstellen
„Aufpassen“ (unterbrochener Verkehr, Coitus interruptus)	vorzeitiges Beenden des sexuellen Kontaktes	der größte Teil des Samenergusses gelangt nicht in die Scheide	Völlig unsicher	